DEMOKRATISCHER WIDERSTAND

Wochenzeitung DEMOKRATISCHER WIDERSTAND N° 33 ab Samstag, 16. Januar 2021 bundesweit. Verkaufspreis 50 Cent mit Verwendungszweck Crowdfunding bitte an KDW e.V. DE72 1101 0100 2235 4091 57

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye und Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben

Dies ist die 33. Ausgabe der meistgelesenen deutschen Wochenzeitung – unabhängig von Konzernen und Parteien.



DW-Redaktionsmitglied Sophia-Maria Antonulas wird auf dem Berliner Alexanderplatz rechtswidrig bei der Arbeit verhaftet. Anzeigen, Protestnoten und internationale Verfahren sind angelaufen. *Foto: Videostill/DW/cko*

ANGRIFF AUF DIE PRESSEFREIHEIT

Zum Thema Corona gibt es zwei von der Regierungslinie abweichende Meinungen.

Die eine bezieht sich auf die Gefährlichkeit des Virus: Tausende Ärzte, Virologen und Fachleute haben nachgewiesen, dass Sars-Cov-2 keine Jahrhundertseuche ist, darunter der renommierteste Epidemiologe der Welt, Professor John Ioannidis.

ABWEICHENDE MEINUNGEN

Die andere Meinung bezieht sich auf die Grundrechtseinschränkungen durch die »Corona-Diktatur«: Ganz gleich, ob wir einen medizinischen Notfall hätten oder nicht, Millionen Menschen in Deutschland und Verfassungsjuristen bezweifeln, dass der Staat überhaupt so vorgehen darf, wie er es seit zehn Monaten umsetzt. Sie bestehen: »Das Grundgesetz ist im Wortlaut gültig!« (Seite 16)

UNSERE REPORTERIN: BEDRÄNGT, WEGGEZERRT, WEGGESPERRT

Zu unseren Aufgaben als Journalisten zählt es, fair von den Kundgebungen der Demokratiebewegung zu berichten. Dem kommen wir in einer gewissen Verbundenheit nach, die wir nicht verstecken (siehe »Wir« Seite 2). Denn gegen echte Demokratinnen und Demokraten wird derzeit schon genug gehetzt und teils in der Art des späten Çeauçescu-Rumäniens gelogen.

An einer kleineren Versammlung auf dem Berliner Alexanderplatz nahm unsere Kollegin Sophia-Maria Antonulas als Berichterstatterin teil. Sie ist Chefin vom Dienst und Mitglied der Chefredaktion dieser Zeitung. Antonulas, erfahrene Redakteurin, arbeitete zuvor international für sogenannte Leitmedien, ist Österreicherin mit griechischem Elternteil, hat also in der Bundesrepublik Deutschland gleich zwei Migrationshintergründe. Und selbstverständlich einen Presseausweis, schließlich arbeitet sie für die meistgelesene Wochenzeitung der Gegenwart, den Demokratischen Widerstand. Weiter Seite 10

WIR MACHEN AUF!

Deutschlandweit wollen tausende Geschäfte, Restaurants und Dienstleister die von oben herab verordnete Schließung nicht mehr hinnehmen und ihre Räume wieder für die Menschen öffnen. Die Regierung hatte vollmundig Gelder versprochen, diese aber nicht ausgezahlt. Nun stehen Zehntausende kleine und mittelständige Unternehmer nach Monaten des Schuldenmachens vor dem Ruin. Die Innenstädte würden leergefegt bleiben, auch nach Ende der Ausgangssperre.

Damit ihre Existenz nicht vernichtet wird, organisierten sich Anfang Januar 60.000 Menschen in den sozialen Medien und kündigten eine Öffnung ihrer Geschäfte ab dem 11. Januar 2021 an. Dem Tag, an dem der Lockdown hätte enden sollen, wäre er nicht durch die Runde aus Ministerpräsidenten und Bundeskanzlerin bis Ende Januar verlängert worden. Die Öffnung der eigenen Geschäfte wurde auf den 18. Januar 2021 verschoben. Gegenwind zu dieser Initiative, die sich auf die Grundgesetze Freiheit der Berufsausübung und das Recht auf Arbeit beruft, kam ausgerechnet von den Interessenverbänden. Nils Busch-Petersen vom Handelsverband Berlin-Brandenburg: »Wir als Interessenvertretung der Einzelhändler distanzieren uns klar von dieser Aktion.« Die Antwort eines Silberschmieds aus Potsdam: »Diese feisten Lobbyisten sind gekauft. Eine absolute Enttäuschung. Wir werden jetzt einfach unsere eigene Vertretung gründen. Vernetzt genug sind wir ja jetzt.« Die Initiative fand großen Anklang in weiteren europäischen Ländern. (hso/red)

Der »Herzens-Connecter«

LAUDATIO ***Der Preis der Republik geht an Nana Domena Lifestyler.***
Von Sophia-Maria Antonulas



Gute Laune trotz massiver Grundrechtseinschränkungen, Aushöhlung der Demokratie und der totalen Polizeiwillkür, geht das denn überhaupt? Ja, das geht. Auch wenn es an manchen besonders grauen Tagen wirklich nur einer schafft, uns mit seiner Energie, Liebe und seiner Lust am Leben aus dem Stimmungstief zu holen, und der heißt Nana Domena.

Das Motto des aus Ghana stammenden Moderators und Entertainers ist jedenfalls: »Ich spreche über alles und mit jedem, denn das Leben ist zu kurz um wegzuschauen.« Und so ist es ganz klar, dass sich Nana bei zahlreichen Kundgebungen auch für die Menschen- und Grundrechte einsetzt. Er ist gemeinsam mit Querdenken unterwegs und tritt seit fast einem Jahr für Frieden und Freiheit ein. Als mehrfacher Marathonläufer und *Ironman-Langdistanz-Finisher* hält er diesen Demo-Einsatz auch noch einige Zeit durch, falls dies wirklich notwendig sein sollte. – Kraft sammelt Nana einerseits, indem er bei Wind und Wetter draußen ist und Sport macht, andererseits gibt ihm die Liebe der vielen Menschen, die er auf den Demonstrationen trifft, die nötige *Power*. Mit seiner Liebe jedenfalls will er die Ängstlichen aus der Negativität holen. Und das schafft er tatsächlich immer wieder. Er bringt die Leute zusammen. Bei Veranstaltungen macht er es sich außerdem zur Aufgabe, zu deeskalieren. Dieses hehre Ziel scheinen manche Polizeibeamte eher als Aufforderung zu verstehen: Am 29. August des vergangen Jahres in Berlin führten gleich 20 Polizisten Nana ab. Aber wahrscheinlich wollten die alle nur ein bisschen von seiner positiven Energie und seiner Herzensbildung abhaben.

Der Preis der Republik für Aufklärung, Courage, freie Debatte, Grundgesetz und Demokratie wird an Nana Domena Lifestyler für seine dauerhafte positive Energie in undemokratischen Zeiten verliehen. Die Auszeichnung wird seit 27. Juni 2020 vom Trägerverein dieser Wochenzeitung in Form einer Medaille am Band vergeben.

Bisherige Preisträger: Stephan Kohn, Prof. Sucharit Bhakdi, Dr. Alexander Richter, Prof. Karina Reiß, Dr. Walter Weber und die Ärzte für Aufklärung, 1,3 Millionen vom 1. August in Berlin, Ken Jebsen, Alexandra Wester und Joshiko Saibou, zwei Heldinnen vom 29. August in Berlin, remonstrierende Polizisten, Tommy Hansen, Alexander Ehrlich, Jens Wernicke, Friederike Pfeiffer-de Bruin, Sebastian Götz, Markus Haintz, Sebastian Friebel, Viviane Fischer, Beate Bahner, Louise Creffield, André und Mona, Sibylle plus Martin und Söhne, Ralf Ludwig.



Zum Geleit

EIN DEMOKRATISCHER GRUß!

Die Redaktion möchte sich Ihnen vorstellen und sich erklären. Gestatten? – Wir sind die Redaktion der Wochenzeitung Demokratischer Widerstand (DW) in Berlin. Wir sind unabhängig von Parteien, Konzernen und anderen korrumpierten Strukturen. Crowdfundingfinanziert und professionell. Wir stehen der Demokratiebewegung um nichtohneuns.de, demokratischegewerkschaft.de und Querdenken nahe. Dank der vielen einzelnen kleinen und mittleren Spenden* können wir jede Woche diese gedruckte Zeitung sicherstellen und in der gesamten Republik verbreiten. Wir sind parteilose liberal eingestellte Menschen. MedizinerInnen, Journalisten, Arbeiter, Juristen, Künstler, Händler, Unternehmer, Mütter und Väter, Alte und Junge vielerlei Hintergründe. Uns ist daran gelegen, dass die Freiheitsrechte unserer Verfassung, dem Grundgesetz, vollständig wiederhergestellt werden. Wenn uns das gelingt, werden wir diesen Erfolg gemeinsam mit allen feiern, die sich daran beteiligt haben, auch über Animositäten hinweg. Denn die Grundlage, sich auch politisch streiten oder gar schneiden zu können, sind die liberalen Grundrechte. Doch diese sind von der Regierung abgeschafft worden, die Verfassung gebrochen und sich mit Verordnungen totalitär ermächtigt hat. Deshalb führen wir die Debatte um eine neue Verfassung an.

WARUM GIBT ES DIESE WOCHENZEITUNG JETZT ZUM 33. MAL?

Und warum in einer gedruckten Auflage von mindestens 100.000 Print-Exemplaren (und weit darüber) sowie als E-Paper und Online-Ausgabe unter demokratischerwiderstand.de?

Ganz einfach!

Für Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit und, ja, auch Einigkeit und Recht und Freiheit. Wir sind der Ansicht, dass zu viele Menschen der Gleichschaltung der Berufspolitik und der Konzern- und Regierungspropaganda ausgesetzt sind. Diese können durch unsere Wochenzeitung die Kenntnis davon erlangen: Ja, es gibt eine Opposition im Jahr 2020 und auch 21!

Während des derzeitigen Zusammenbruchs des Finanzmarktkapitalismus, der auch ohne Ausgangssperre stattgefunden hätte, projiziert das verfassungsbrüchige Regime seinen Hass und seine Panik auf uns, die anderen Menschen, die in dessen System nie eine grundlegende Wahl gehabt haben. Wir erleben unter dem Stichwort »Corona« den Versuch einer terroristischen Diktatur der am meisten reaktionären, chauvinistischen und imperialistischen Elemente des Finanzkapitals. Thomas Schäfer (CDU), Finanzminister des Landes Hessen, hat sich bereits im März 2020 das Leben genommen. Ungezählte Tragödien spielen sich ab.

Die Unbekannten, Stillen, Vergessenen, Alten und Kranken sind für uns keine Namenlosen – sie gehören alle zu uns. Zugleich ist diese Krise auch eine Chance zur Erneuerung unseres demokratischen Miteinanders. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere künftige Wirtschaftsgesetzgebung (basis-)demokratisch, transparent & ergebnisoffen verhandelt und beschlossen wird. Denn wir alle werden unter den neuen Regeln zu leben haben. – *Die DW-Redaktion*

*Schenkungen mit Verwendungszweck »Crowdfunding« gern an KDW e.V., IBAN DE72 1101 0100 2235 4091 57

PRINTABO-AKTION DW 2021 AUF DEMOKRATISCHERWIDERSTAND.DE



We are journalists and members of the editorial office from all walks of life in democratic and antifascist resistance in the Federal Republic of Germany. We publish and assemble to defend our liberal constitution, the so-called Grundgesetz.We are very interested in international cooperation, please feel free to contact us on our websites NICHTOHNEUNS.DE or DEMOKRATISCHERWIDERSTAND.DE or via e-mail to demokratischerwiderstand@protonmail.com. Please take into consideration, the current German government and the EU are not what they may seem abroad. During Corona they have taken a fascist turn that is worsening on a weekly basis. We, as editors, are being slandered, harassed, and persecuted for our work as the oppositional liberals that we are. Please help us, contact us, inform international press and human rights organisations abroad. Thank you! Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand Berlin | Bureau de la communication pour la résistance démocratique Berlin | Communication Office for Democratic Resistance Berlin

Tom Petty: Der Sturm auf das Kapitol

EINWURF *von Werner Köhne*

*She's a good girl, loves her mama/
loves Jesus and America too/
she's a good girl/ crazy 'bout Elvis /
loves horses and her boyfriend too...*

Das kann nicht gutgehen mit der naiven Provinzschönheit. Tom Petty kriegt es hin – wie vielleicht nur noch ein David Lynch –, in seiner Ballade ein ironisch wehmütiges Profil der USA-Gesellschaft zu erstellen. Die Geschichte vom *Good Girl* and *Bad Boy* wird strukturiert durch den abgründigen Refrain «Im free, free fallin'...« und lebt von der wunderbaren Beiläufigkeit, mit der Petty Alltagsimpressionen und Topografien des *American Way of Life* in die Geschichte einrückt – so was gelingt hierzulande keinem Rockbarden.

Der Zufall wollte es, dass ich den Song von Petty auf *Youtube* hörte und zugleich im TV die Bilder von der Besetzung des Kapitols durch fanatische Anhänger Trumps sah. Natürlich geriet die Gipfelstürmerei im deutschen Fernsehen direkt unter die Kontrolle von Moderatoren und Experten, die keinen Zweifel daran ließen, dass dies ein Attentat auf die Demokratie sei. Solch einer Empörungsinszenierung schon seit längerem überdrüssig, klickte ich zurück auf Tom Pettys »free fallin'«: Der *Bad Boy* darin wird von einer unstillbaren Sehnsucht in Bann geschlagen: Er wird den Namen der von ihm betrogenen Schönheit auf ewig in den Himmel schreiben – wie einst Sisyphus den Stein auf den Berg hinauf rollen musste.

Gemäß den Rhythmen medialer Schichtung überlagerte dann wieder das TV-Bild von den vorstürmenden Massen in Washington das Balladendrama. Dazu drängte sich ein Erinnerungsbild auf: Das von den paar Treppenhüpfern vor dem Berliner Reichstag, die, von gierigen Kameraschergen aufgenommen, sofort einer ideologischen Vernutzung (Nazis) unterzogen wurden. Derweil frage ich mich: Von welcher Art waren denn die Tausende, die das Kapitol in Washington umzingelten? Tumbe Trump-Anhänger; Reaktionäre, Verächter der Demokratie – oder greift diese Etikettierung zu kurz? Zeugen diese Kapitolerstürmer nicht auch von jener Zerrissenheit, die Tom Petty als bebenden Resonanzboden für seine bitter schönen Balladen nutzt: Geschichten von Agenten und Opfern des Mythos Amerika – gefesselt darin und zugleich vogelfrei?

Immerhin: Im Willen zur Freiheit ist uns die gespaltene Nation USA mitsamt ihren übergewichtigen und politisch unkorrekten Einwohnern aus dem mittleren Westen immer noch weit voraus.



»Minima Mortalia« von Werner Köhne erscheint bei Sodenkamp & Lenz. 216 Seiten, 27,50 Euro. Nachwort von Gunnar Kaiser. Bestellung via demokratischerwiderstand.de.

HURRA, HURRA DIE IMPFSTOFFE SIND DA?

Impfbereitschaft in Deutschland sinkt und sinkt und sinkt. | *Von Nadine Strotmann*

Nichts scheint dieser Tage mehr Glückseligkeit bei Politik und Medien hervorzurufen, als die frohe Kunde über die Zulassung eines zweiten Impfstoffs gegen SARS-CoV-2 in Europa. Gibt es wirklich soviel Anlass zur Freude?

Am 6. Januar hat auf Empfehlung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) die EU-Kommission den Impfstoff des amerikanischen Unternehmens Moderna zugelassen. Im Dezember hatte bereits die deutsche Firma Biontech (in Kooperation mit Pfizer) die Erstzulassung für ihr Produkt erhalten. Beide Hersteller setzen auf neuartige mRNA-Impfstoffe (das »m« steht für »Messenger«, »Bote«, »RNA« für »Ribonukleinsäure«) und beide haben eine reguläre, bedingte Marktzulassung. Bedingt heißt, dass die Hersteller verpflichtet sind, auch nach Beginn der Impfungen Daten etwa zur Langzeitwirkung an die EMA zu übermitteln. Die Impfbereitschaft in der deutschen Bevölkerung hingegen nimmt mit Verfügbarkeit der neuen Impfstoffe ab. Während sich zu Anfang der Corona-Pandemie laut Meinungsforschungsinstitut Kantar noch zwei Drittel aller Deutschen impfen lassen wollten, lagen die Umfragewerte Ende Dezember deutlich niedriger: Nur noch 35 Prozent sind »definitiv« zu einer Impfung bereit, weitere 32 Prozent sind es nur noch »wahrscheinlich«.

ERFOLGREICHE POCKENBEKÄMPFUNG UND MERKMALE DER IMPFNOTWENDIGKEIT

Bei einem Blick in die Geschichte des ersten Impfstoffs finden sich entscheidende Merkmale, wann eine Impfung sinnvoll ist. Der englische Landarzt Edward Jenner entwickelte Ende des 18. Jahrhunderts die erste Impfung gegen die Pocken. Die Erkrankung verlief in rund 30 Prozent der Fälle tödlich und war eine Bedrohung für die Bevölkerung. Jenner hatte beobachtet, dass Menschen, die an Kuhpocken erkrankt waren, nicht mehr an Pocken erkrankten. In seinem bahnbrechenden Versuch infizierte Jenner einen achtjährigen Jungen mit Kuhpocken-Erregern; nach leichter Symptomatik war der Junge darauf immun gegen die menschlichen Pocken. Seither hat sich viel in der Impfstoffherstellung getan, wesentliche Prinzipien sind geblieben. Wenn gesunde Menschen mit einem Erreger geimpft werden, mit dem sie nie in Kontakt gekommen wären, muss eine massive Bedrohung für die Mehrheit bestehen. Ebenso muss der Nutzen der Impfung die Risiken mit großer Sicherheit und großem Abstand überwiegen. Hier gilt das 2000 Jahre alte Vorsorgeprinzip allen ärztlichen Handelns »zunächst keinen Schaden anrichten« (»primum non nocere«). Weiter darf ein Erreger sich nicht permanent verändern, da sonst die Impfung nach dem Zufallsprinzip wirken würde und das Risiko von Nebenwirkungen viel zu groß wäre. Derselbe Erreger darf auch nicht bei Tieren vorkommen: Eine Ausrottung ist nur möglich, wenn sich der Virus keinen neuen Wirt suchen kann. Und um mögliche Nebenwirkungen so gering wie möglich zu halten, haben sich weltweit Standard-Verfahren der Impfstoffherstellung etabliert, die durchschnittlich rund zehn Jahre bis zur Marktzulassung dauern.

SCHNELLE MARKTZULASSUNG, WENIG AUSSAGEN ÜBER NEBENWIRKUNGEN

Bei den mRNA-Impfungen läuft vieles anders als bisher. Für den Großteil der Bevölkerung stellt Covid-19 keine lebensbedrohliche Erkrankung dar. Die ständige Impfkommission (STIKO) hat in ihrer aktuellen Risiko-Einschätzung vor allem ein hohes Alter und schwere Vorerkrankungen als entscheidende Faktoren benannt. Ebenso handelt es sich um eine noch nie eingesetzte Impfstoff-Technologie. Es werden keine fertigen Bestandteile eines Erregers verabreicht (wie bei einer Lebend- oder Totimpfung mit Erregern), sondern lediglich die Baupläne dafür. Die Impfstoffe bestehen aus RNA-Molekülen, kurzen Abschriften des Erbguts. Unsere Zellen werden umprogrammiert: Sie lesen die RNA-Schnipsel und stellen die Proteine des Erregers selbst her – und das Immunsystem reagiert darauf. Der Körper wird zu einer Art Fabrik, die ihre eigenen Impfstoffe herstellt. Welche Nebenwirkungen auftreten können, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der verkürzten Testphasen nicht gänzlich sagen. Geimpfte können allerdings im Rahmen einer deutschen Studie des Paul-Erich-Institutes mittels der Smartphone-App Safevac 2.0 Auskunft über gesundheitliche Beschwerden geben. Außerdem verweist das Paul-Erich-Institut darauf, dass es noch unbekannt sei, wie lange der Schutz nach der Impfung anhalte. Hinzu kommt außerdem, dass der Virus bereits mutiert und in der Tierwelt zuhause ist.

Was hat das für Auswirkungen auf die stabile Immunität durch Impfung? Was, wenn die Impfung bei hohen Risiken der Nebenwirkungen nur wenige Wochen hält? Bei so viel Unsicherheit in Kernfragen wundert es nicht, dass Experten wie Michael Yeadon, ehemaliger Leiter des Forschungsbereichs Atemwegserkrankungen beim US-Pharmakonzern Pfizer und der deutsche Lungenfacharzt Wolfgang Wodarg von *Sars-Cov-2* als Impfstoffkandidaten abraten. Und ebenso verständlich, dass ein Großteil der Bevölkerung die Impfung ablehnt. Wer ist im schlimmsten Fall schon gern Teil eines groß angelegten Pharma-Experiments?



Bildmontage: DW/Ute Feuerstacke

MELDUNG

LOCKDOWN-POLITIK LÄSST ALTE UND KRANKE ALLEINE STERBEN

Berlin/DW. In ihrem Thesenpapier 7 vom 10. Januar 2021 kommt die Autorengruppe um den ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden des Sachverständigenrates Gesundheit Prof. Dr. med. Matthias Schrappe zu dem Ergebnis, dass »die *Lockdown*-Politik gerade für die vulnerablen Gruppen wirkungslos ist«. Eine vorübergehende Abflachung der Meldezahlen vor Weihnachten sei in allen Altersgruppen zu beobachten gewesen, nur in den höheren Altersgruppen über 85 Jahre nicht. »Es besteht die paradoxe Situation, dass eine mit hohen gesellschaftlichen Kosten verbundene *Lockdown*-Politik durchgesetzt wird, ohne andere Optionen in Betracht zu ziehen, obwohl die am stärksten Betroffenen, die höheren Altersgruppen und Pflegeheimbewohner/Innen, durch einen *Lockdown* nicht geschützt werden.« Sie schreiben im Klartext: »Die Folgen der bisherigen Politik treffen vor allem die älteren Menschen, die wegen des Ausbleibens gezielter Präventionsmaßnahmen die Hauptlast von Morbidität und Mortalität zu tragen haben. Allein die Pflegeheimbewohner machen ein knappes Drittel aller Sterbefälle in Deutschland aus, 88 Prozent aller Todesfälle treten bei Personen über 70 Jahre auf. Die Prognose jüngerer Infizierter ist dagegen sehr günstig (z.B. Sterblichkeit weit unterhalb einer Promille).« Zudem stellen sie einen »ungeklärten Verlust von 6.000 gemeldeten Intensivbetten (Gesamtkapazität) seit Juli 2020« fest. (hes)

Wöchentliche Sterbefallzahlen in Deutschland

2020 · 2016 - 2019 (Durchschnitt) · 2016 - 2019 (Bandbreite min./max.) · 2020 (davon COVID-19)

y-Achse: 0, 5 000, 10 000, 15 000, 20 000, 25 000, 30 000 — x-Achse: Kalenderwoche 0, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50

Quellen: Sterbefallzahlen insgesamt: Statistisches Bundesamt, COVID-19-Todesfälle: Robert Koch-Institut

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

WAS ZEIGT DIE MEDIZINISCHE GRAFIK?

Die linksstehende Statistik zeigt die Sterbefälle in der Bundesrepublik im Vergleich der Jahre. Daraus geht hervor, dass die Anzahl der Gestorbenen im Winter und Frühjahr 2020 deutlich unter den Zahlen der Grippewelle des Jahres 2018 und ähnlich den Zahlen anderer Jahre liegt. Es gibt demnach keine außergewöhnliche Übersterblichkeit.
Der Sars-Cov-2-Virus (Corona) existiert. Er ist auch nicht völlig ungefährlich. Corona ist jedoch nicht oder nicht wesentlich bedrohlicher als andere Grippeinfektwellen, wie sie zu jedem Jahreswechsel auf der Nordhalbkugel stattfinden. Denn wäre Corona übermäßig bedrohlich – oder gar menschheitsbedrohend –, dann müsste die Sterberate von uns Menschen signifikant und ganz außergewöhnlich ansteigen. Das ist aber nicht der Fall. Die Daten sind jene des Statistischen Bundesamtes.

250 Expertenstimmen zu Corona: NICHTOHNEUNS.DE/VIRUS

MELDUNG

SCHWEIZER ERZWINGEN VOLKSABSTIMMUNG GEGEN CORONA-MAẞNAHMEN

Bern/DW. Demokratinnen und Demokraten in der Schweiz wollen das Maßnahmenregime kippen. Laut der Demokratiebewegung »Freunde der Verfassung« um den Publizisten Christoph Pfluger sammelte diese »unter erschwerten Bedingungen« für einen Volksentscheid rund 90.000 Unterschriften, mehr als das erforderliche Quorum. »Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Schweiz können über Regierungsmaßnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 abstimmen. Dieses Recht wird wohl keinem anderen Volk der Welt zukommen«, erklärte die Bewegung auf *verfassungsfreunde.ch*. Im Zuge der Einreichung erklärte Pfluger, dass die Corona-Diktatur »eine Art 11. September für die Menschheit bedeute«. Nach dem Einsturz der drei Türme des New Yorker Welthandelszentrums im Jahr 2001 war eine Welle von Beutekriegen gefolgt; im gesamten Nato-Raum wurde die staatliche Überwachung aller Bürger ausgebaut. – Die Schweizer Initiative stellt auch die beschleunigte Medikamentenzulassung für die Corona-Industrie in Frage. Das Referendum kann voraussichtlich im Juni 2021 stattfinden. Weiter heißt es: »Wir erhoffen uns vom erfolgreichen Referendum auch, dass endlich eine evidenzbasierte Debatte geführt werden kann.« (ale)

WIRECARD-SKANDAL VOR DEM UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

Berlin/DW. Am vergangenen Dienstag fand eine weitere Sondersitzung des Wirecard-Untersuchungsausschusses des Bundestages statt. Der Wirtschaftsberater der Kanzlerin, Lars-Hendrik Röller, gab Auskunft über eine China-Reise Merkels im September 2019. In Gesprächen mit der chinesischen Führung hatte Merkel auch über den von dem Unternehmen angestrebten Markteintritt gesprochen. Wirecard hat durch Bilanzbetrug nach einhelliger Meinung Milliardenschäden verursacht. (eka)

ARBEITSBEHÖRDE MUSS REZESSION EINGESTEHEN

Nürnberg/DW. Der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele, erklärte am 5.1. bei der monatlichen Pressekonferenz der Behörde, dass der Einbruch vom Frühjahr am Arbeitsmarkt noch nachwirke. Die Corona-Maßnahmen haben demnach zu einer der schwersten Rezessionen der Nachkriegsgeschichte geführt. (eka)

BREXIT-FOLGE: SPANIEN ÜBERNIMMT GRENZÜBERWACHUNG IN GIBRALTAR

Algeciras/DW. Ursprünglich sollte die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) die neuen EU-Außengrenzen am Affenfelsen kontrollieren. Einem neuen EU-Papier zufolge soll dort nun aber erstmals die Guardia Civil hoheitliche Aufgaben übernehmen – unter anderem die Verhängung von Einreiseverboten in die britische Exklave. (eka)

PROBLEMB

Deutsche Mainstream-Politiker erleben derzeit ihre ganz sident des Landes Bayern, Markus Söder, bewirbt sich be dafür vor absurdesten Vergleichen nicht zurück. | *Auszüge au*

Der bayerische Ministerpräsident bewirbt sich bei der organisierten Kriminalität um die Kanzlerschaft. Die Bevölkerung will Söder zwangsimpfen lassen, Millionen Freunde des Grundgesetzes verleumdet er. Wie kommt es zur Radikalisierung eines Mannes, der im Leben alle Möglichkeiten gehabt hätte?

Eine »Pharma-Allianz« sei vonnöten, erklärte der Ministerpräsident des Bundeslandes Bayern. In der Ausgabe vom 11. Januar legte Markus Söder, 53 Jahre, dem Regierungs- und Konzernblatt Süddeutsche Zeitung dar, dass er über eine »Impfpflicht« nachdenke. Damit der Impfstoff in Strömen fließe, müsse der Staat die Konzerne nun auch noch subventionieren, um »zusätzliche Produktionsstätten« zu schaffen. Damit die Überweisungen auf die Konten der Konzerne wie Biontech auch schnell veranlasst werden können, will Söder demnach zum Zwang übergehen. Aus seiner Sicht gebe es, eine »zu hohe Verweigerung« – und nicht etwa die freie Wahl, was der Mensch mit seinem eigenen Körper machen möchte und was nicht.

SÖDER RADIKALISIERT SICH

Den Menschen als solchen erklärt Ministerpräsident Markus Söder als Problem an sich, indem er im Grunde alle Bundesbürgerinnen und Bundesbürger zur Gefahr einer »Corona-RAF« und »Mob« in der rapide schrumpfenden Wochendzeitung Welt am Sonntag verleumdet. Millionen Bundesbürger sollen nun Terroristen sein? – Söder befürchtet dabei wohl zurecht, dass es eine Revolution zur Wiederherstellung verfassungskonformer Umstände in Deutschland geben könnte. Eben dann, wenn sich Leute wie der bayerische Politiker nicht bald besinnen wollen.

Aber was meint Söder überhaupt? Die deutsche Demokratiebewegung hat die größten und langanhaltendsten Demonstrationen der europäischen



Bundesaußenminister Heiko Maas bot den USA nach der Besetzung des Kapitols einen »Marshall-Plan für die Demokratie« an. Der Marshall-Plan hatte das Aufbauprogramm der Amerikaner für Westdeutschland bezeichnet. Angesichts des katastrophalen Zustandes der Demokratie in der BRD, wird dieser Rosinenbomber eher nicht willkommen sein, Heiko. Bild rechts: Zum Problembärchen Maas gesellt sich einer, der mit heißer Luft abhebt: Der Noch-Kanzlerkandidatenkandidat (sic) der CSU, Problembär Markus Söder.

Brennende Köpfe

Ein Absage an das frenetische Regime von Ullrich Mies

Das Wohl des Landes und seiner Bürger hat die Amok laufende Politikkaste schon lange aus dem Auge verloren, das galt bereits vor Corona. Die Corona-Maßnahmen nehmen jedoch immer mehr den Zustand des offenen Terrors gegen die Bevölkerung an. Die Zerstörung der Wirtschaft, in Sonderheit des Klein- und Mittelstandes, gerät zum Selbstzweck. Die kriminelle Politikkaste als Handlungs-Agentur der 0,0001% führt einen Hybrid-Krieg gegen die Völker. Peter Koenig hat in seinem Beitrag auf GlobalResearch, Kanada, am 9. Januar 2021 klar gesagt, worum es im Kern geht:

Wir, das gemeine Volk, befinden uns im Krieg gegen ein immer autoritäreres und tyrannischeres elitäres globalistisches System, das von einer kleinen Gruppe von Multimilliardären regiert wird, die schon vor Jahrzehnten geplant haben, die Macht über die Menschen zu übernehmen, sie zu kontrollieren, sie auf das zu reduzieren, was eine winzige Elite für eine »angemessene Anzahl« hält, um Mutter Erde zu bevölkern - und den Rest der Überlebenden zu digitalisieren und zu robotisieren, als eine Art Leibeigene. Es ist eine Kombination aus George Orwells »1984« und Aldous Huxleys »Brave New World«.

Die Scheinbegründungen der hilflos-chaotischen Politik zur Aufrechterhaltung und Verschärfung des Corona-Unterdrückungsterrors werden immer schwachsinniger: Jetzt zum Beispiel über die mutierenden Viren, als gelte das nicht schon seit Jahrmillionen. Dann ihre hirnrissigen Befehle, die ich hier nicht wiederholen muss und von denen die Geifer-Presse täglich überquillt. Die tägliche Schmutzfracht ist eine sado-maso Operation durchgeknallter Politiker im Zusammenspiel mit den Mainstream-Medien, die sich in wechselnden Formationen die Bälle zuspielen. Sie geilen sich geradezu auf, den Dreck kübelweise über der Bevölkerung auszugießen. Der immer weiter ausufernde Terror gegen unser aller Leben im Namen von Corona erfüllt einzig und allein folgenden Zweck:

Die Angstmaschine zu füttern, die Menschen in Gefügige und Dissidenten zu teilen, die Blockwartmentalität und dabei die übelsten Charaktereigenschaften zu aktivieren, die Gehirne zu waschen, die Demokratie gänzlich zu entsorgen und weltweit ein totalitäres System zu etablieren. Die kriminellen Herrschaftszentren wollen die Bevölkerung offensichtlich so weit provozieren, bis einige durchdrehen und zu den Waffen greifen. Dann ist die Politmischpoke am Ziel — meint sie — denn dann ist Bürgerkrieg und sie können den Gesundheitsausnahmezustand in die offene faschistische Diktatur überführen.

Wir lassen uns aber nicht provozieren — wir machen nur ganz einfach nicht mit.

BÄR *und Problembärchen*

z eigentümlichen Ausnahmezustände. Der Ministerprä-
eim US-Imperium um die Kanzlerschaft – und schreckt

us einem Text von Batseba N'Diaye und Anselm Lenz, erschienen auf KenFM.de

Geschichte zu Wege gebracht, darunter die Verfassungsgebende Versammlung auf der Straße des 17. Juni in Berlin am 29. und 30. August 2020 auf Basis des Grundgesetzes – mit zwei Millionen TeilnehmerInnen aus dem gesamten Bevölkerungsspektrum. Und wie durch ein Wunder blieb alles friedlich, sogar der Reichstagstreppenwitz mit den vom Inlandsgeheimdienst Verfassungsschutz frisch ausgepackten Nationalfahnen aus dem neunzehnten Jahrhundert war mehr ein Sturm im Wasserglas von rund 200 Leutchens, während nebendran Hunderttausende, wie am 1. August, für Demokratie demonstrierten.

MARKUS SÖDERS PANIK IST GERECHTFERTIGT: ABER ANDERS, ALS ER ES SAGT

Menschenrecht, Grundrechte, freie Debatte, sinnvolle Gesundheitsversorgung für alle, anstatt des Verkaufs von Krankheiten. Echte Pressefreiheit und nicht zuletzt Volksabstimmungen über alle grundlegenden Fragen. Das ist das Programm der deutschen Demokratiebewegung, die auch zur positiven Inspiration für Demokratiebewegungen mit teils riesigen Demonstrationen in London, Tel Aviv, Bamako und Melbourne für ihre Länder wurde. Aus Deutschland ging ein Zeichen des Friedens, der Demokratie und der Völkerfreundschaft in die ganze Welt.

Es sieht also nicht allzu gut aus für den Söder-RAF-Vergleich. In Kreisen der CSU-Gruppe der Unionsfraktion im Bundestag war Söder bereits vor dem verfassungswidrigen Corona-Regime immer wieder als »Problembär« tituliert worden, wie im politischen Berlin seit Jahren kolportiert wird. Dies in Anlehnung an den früheren SPD-Vorsitzenden Kurt Beck mit seinem Pfälzer Akzent und seiner massigen Erscheinung.

SÖDERS BEWERBUNG ALS CORONA-KANZLER

Besagter Beck wurde schließlich mit demselben Begriff – »der Problembär« – aus dem Umfeld des späteren Kanzlerkandidaten Frank-Walter Steinmeier zum sinnbildlichen Abschuss freigegeben. Beck musste als SPD-Vorsitzender zurücktreten, Steinmeier konnte seine Kanzlerkandidatur 2009 in den Sand setzen und erzielte bei seiner Wahl das bis dahin schlechteste Ergebnis überhaupt. »Lasst dicke Männer um mich sein mit Glatzen, die nachts gut schlafen«, ließ Shakespeare seinen Julius Caesar sagen. Bacchus-Männer scheinen für Intrigen, Tiefen Staat und nun eben die Corona-Diktatur besonders brauchbar – ?

Nun: Söders Bewerbung mit der Forderung nach Impfzwang, Konzern-Pampern, Aufrüstung und den nur als extremistisch zu bezeichnenden Forderungen nach dem weiteren Ausbau des Maßnahmenregimes mit perversem Maulkorb, Mittelstandszerstörung und Instrumentalisierung unserer Polizei richtet sich selbstverständlich nicht an die Bevölkerung. Denn die muss unter diesen Angriffen auf ihre gesamte Lebensführung leiden. Mittel, die selbst zur Bekämpfung echter Seuchen unbrauchbar wären. Sogar die zwielichtige Weltgesundheitsorganisation WHO gab zu: »Wir in der WHO empfehlen Ausgangssperren und Ladenschließungen nicht als das wesentliche Mittel zur Viruskontrolle«, so der WHO-Doktor Michael Ryan bereits im Oktober 2020.

Der vollständige Artikel, Titel »Problembär Markus Söder«, ist als Hörstück auf KenFM.de abrufbar.

Amerikans! Hier kommt mein Marshall-Plan!

Bildmontage: DW/Jill Sandjaja

UNTERNEHMER IM WIDERSTAND

INTERVIEW *mit einem Ladenbetreiber aus Nordrhein-Westfalen*

Sie haben ein Kosmetikgeschäft und haben angekündigt, am kommenden Montag Ihren Laden zu öffnen. Warum machen Sie einen solchen Schritt?

Mir reicht es. Soll der Mensch denn von Luft und Liebe leben? Seit Monaten nehme ich schon Kredite auf und mache Schulden. Das ist der Regierung ja auch klar. Wovon soll ich denn leben? Wovon soll ich einkaufen gehen? Schön, dass die Lebensmittelgeschäfte offen sind, aber was bringt mir das, wenn ich dort nicht einkaufen kann, weil ich keinen Euro in der Tasche habe?

Gibt es denn keine Unterstützungszahlungen der Regierung?

Mittlerweile sind zwar Gelder von der Regierung gekommen, aber die reichen von vorne bis hinten nicht. Die Kosten, die man als Soloselbständiger hat und die Gelder, die man bekommt, stehen in keinem Verhältnis. Das ist abseits jeder Realität. Es gab schon Dutzende Briefe von den Interessenverbänden der Händler und es haben sich schon unzählige



Noch soll wachgerüttelt werden. Bald wird dieser Laden in Berlin wohl offen sein. *Foto: DW/C. Stein*

Händler bei der Regierung gemeldet, dass es starke Probleme bei der Auszahlung gibt und auch bei der Höhe der Auszahlung selber. Das ist der Regierung ja nicht unbekannt, aber egal. Es sind bis jetzt erst 40 Prozent der Auszahlungen von 2020 geleistet, wobei der Rest schon längst hätte ausgehen sollen. Das weiß die Regierung doch. Als Beispiel: Heute ist der 13. Januar und der Lockdown ist verlängert worden. Es wird noch nicht einmal darüber geredet, wie der Monat Januar finanziert wird. Es bestehen teilweise ganz neue Regeln. Ganz leise wurde gestern bekannt gegeben, dass die Regeln für die Soforthilfe geändert wurden, weil die Soforthilfe, wie sie zuvor geregelt war, gegen ein EU-Gesetz verstoßen hat. Darüber redet aber kein Mensch. Stillschweigend werden Bestimmungen für die Soforthilfe umgeändert, wobei es noch komplizierter gemacht wird. Und noch weniger Geld kommt als vorher.

Es sieht gerade so aus, dass es vereinzelt zu Öffnungen kommen wird. Wie schätzen Sie das als gut vernetzter Unternehmer ein?

Ich habe von vielen Geschäften und Gastronomie-Unternehmen gehört, gesehen und gelesen, dass sie jetzt entweder am kommenden Montag oder ab 23. Januar öffnen werden. Jeder macht das auf seine Art und Weise. Das muss jeder Selbständige für sich selbst entscheiden. Viele Leute haben einfach überhaupt kein Geld mehr.

Der Ladenbetreiber möchte aus Angst vor Verfolgung unbekannt bleiben.
Die Fragen stellte Hendrik Sodenkamp.

Netzwerk



Die Übersichtskarte (oben) zeigt die Anmeldungen von Aktivitäten von dezentralen und eigenverantwortlichen Gruppen der Demokratiebewegung. Siehe auch querdenken-711.de, BewegungLeipzig.de *und viele weitere. Demotermine (Ort, Zeit, Titel) eintragen via nichtohneuns.de!*

DEMOTERMINE DER VERFASSUNGSBEWEGUNG:

Datum/Zeit	Ort	Titel
16.01.2021 13-14:30 Uhr	Wien, Heldenplatz	Groß-Demo
16.01.2021 14-15:30 Uhr (jeden Sa)	Hagen, vor dem Allerwelthaus	Mahnwache für Frieden und Freiheit
16.01.2021 15-18 Uhr (jeden Sa)	Bad Kreuznach, Kornmarkt	Wir für das Grundgesetz
16.01.2021 14-18 Uhr (jeden Sa)	Berlin, Alexanderplatz	Aufhebung aller Corona-Maßnahmen und Wiederherstellung unserer Grundrechte
16.01.2021 18:30-19:30 Uhr (täglich)	Schwäbisch Gmünd, Marktplatz	Tägliche Mahnwache auf dem Marktplatz
17.01.2021 14:30-16:30 Uhr (jeden 2. So)	Illertissen, Marktplatz	Demo für Demokratie und Selbstbestimmung
17.01.2021 17-20 Uhr	Nürnberg, Hauptmarkt	Demo gegen Polizeigewalt
18.01.2021 13-13:30 Uhr (jeden Mo)	Neu-Ulm, Kantstraße 8	Demo für Demokratie und Selbstbestimmung
18.01.2021 11-14 Uhr (jeden Mo)	Berlin, Nordufer 20	Mahnwache vor dem RKI
18.01.2021 17-19 Uhr (jeden 2. Mo)	Bernau, Bahnhofsvorplatz	Montagsdemo Bernau
18.01.2021 19-20:30 Uhr (jeden Mo)	Krefeld, Theaterplatz	Demonstration für Menschenrechte, Grundgesetz und Freiheit
18.01.2021 19-21 Uhr (jeden Mo)	P1 Messe Berlin, Hammarskjöldplatz	Autokorso durch Berlin
18.01.2021 19-21 Uhr (jeden Mo)	Weimar, Theaterplatz	Montagsspaziergang
19.01.2021 11-13 Uhr	Günzburg, Landratsamt	Kundgebung
21.01.2021 16-18 Uhr (jeden Do)	Berlin, Wilmersdorfer Str./Goethestr.	Bürgerinitiative Nachbarschaftsdialog Charlottenburg
22.01.2021 15-18 Uhr	Alle Städte, Autobahn A7	Deutschlandwette
22.01.2021 17-20 Uhr (jeden Fr)	Hamm, Marktplatz/ Pauluskirche	Spaziergang zur Stärkung des Immunsystems
22.01.2021 18-20 Uhr (jeden 2. Fr)	Weißenhorn, Rathausplatz	Demo für Demokratie und Selbstbestimmung
25.01.2021 17-19 Uhr (jeden 2. Mo)	Eberswalde, Marktplatz	Montagsdemo Eberswalde

Aktuelle Informationen: https://nichtohneuns.de + NEWSLETTER ABONNIEREN

ORGANISIERTER DENN JE

Im ganzen Land werden Parteien und Gewerkschaften gegründet.

»Parteileben in der Corona-Krise – geht das? Ja!«, erklärt Team Freiheit. Das ist der Name der neuen Partei, welche von der Rechtsanwältin Viviane Fischer, dem Rechtsanwalt Dr. Reiner Füllmich, Frau Prof. Ulrike Kämmerer und Prof. Martin Schwab ins Leben gerufen wurde. Grundsätzlich können auch in Corona-Zeiten Parteien und Gewerkschaften gegründet werden, auch Parteiarbeit und Parteiversammlungen dürfen stattfinden. »Wichtig dabei nur: immer schön die Corona-Regeln beachten«, heißt es auf der Website der jungen Initiative.

Denn Parteien und Gewerkschaften stehen unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Ihre Gründung und ihre Arbeit kann prinzipiell nicht verboten werden. Einzige Ausnahme: das Verfolgen von verfassungsfeindlichen Zielen. Gemäß Art. 21 GG wirken die Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Sie sind mit ihrem jeweiligen Parteiprogramm das Sprachrohr von Menschen mit ähnlichen Vorstellungen.

Versammlungen in unzählbaren Restaurants und Läden

Politisches Leben braucht selbstverständlich Platz. Genau dafür sind Gastronomie und Geschäftslokale bestens geeignet. Zuerst muss allerdings besprochen werden, wer eine Partei gründen will – der erste Schritt ist also: Freunde und Interessierte einzuladen. Es gibt so vieles zu besprechen und das macht hungrig und so ist es naheliegend, den Parteifreunden und Interessierten bei den Sitzungen Speisen und Getränke anzubieten. Jedenfalls bietet Team Freiheit an, alle neuen Parteien unter einem Dach zu vereinen und zu unterstützen. Weitere Infos über Mustersatzungen oder ein mögliches Parteiprogramm gibt es auf der Website: *team-freiheit.net.* (sma)



Foto: Evafoto

Am 7. November 2020 in Leipzig: Über 80.000 für Demokratie und Freiheit.

Und täglich grüßt die Hexenjagd

Der rasende DW-Reporter Clark Kent berichtet von Aktionen der Demokratiebwegung

Nach dem Weihnachtsstress brauchte ich ein bisschen Urlaub und entspannte mich bei einer Serie über Superhelden. In einer Folge ging es darum, dass ein paar Superhelden eine Zeitreise machten und im Jahre 1692 in Salem / Neuengland landeten. Salem ging als Ort beispielloser Hexenverfolgungen in die Geschichte ein. Damals wurden 20 Beschuldigte hingerichtet, 55 Menschen unter Folter zu Falschaussagen gebracht, 150 Verdächtige inhaftiert und weitere 200 Menschen der Hexerei beschuldigt. Diese Welle löste in umliegenden Gebieten weitere Schauprozesse und Hexenjagden aus.

In meiner Auseinandersetzung mit dem Thema »Hexenjagd« sind mir viele Parallelen zur heutigen Zeit aufgefallen: Hexenverfolgungen fanden besonders häufig in Zeiten großer Krisen, etwa während der Pest oder bei Kriegen statt. So wurden diverse Personengruppen ohne Beweise der Hexerei bezichtigt. Jeder, der nicht ins gängige Weltbild passte, war plötzlich verdächtig. Es begann zunächst mit dem Schüren von Vorurteilen und Ängsten. Man entwickelte schnell Tests, anhand derer man die Verdächtigen erkennen wollte. Selbstverständlich entbehrten diese Prüfungen zur Entlarvung der Zauberer jeglicher wissenschaftlicher Grundlagen. Dennoch fürchteten sich die Leute damals so sehr vor den Andersdenkenden, dass sie ohne Hinterfragen alles über sie glaubten. Und während Angst und Denunziationen immer weiter um sich griffen und die Spaltung der Gesellschaft schon längst im Gange war, fanden überall physische Übergriffe auf die sogenannten Hexen statt. Das ging soweit, dass man am Schluss die Menschen öffentlich ermordete, indem man sie verbrannte, aufhängte oder in Flüssen ertränkte. Unter den Opfern waren viele Heiler, Andersdenkende und Anderslebende. Wer denkt, dass diese Zeit der dunklen Geschichte angehört, muss sich plötzlich unangenehmen Beobachtungen stellen:

Heute wird, ähnlich wie damals, eine bestimmte politische Agenda eingeschlagen: »Gesundheit« und »Sicherheit« sind deren Parole. Menschen, die die allgemeine Meinung in Frage stellen, erhalten umgehend einen Stempel. Die Gesundheitspolitik befürwortet wissenschaftlich fragwürdige Tests, um Personen zu Pandemie-Opfern zu erklären. Kritiker dieser Vorgehensweisen werden im Internet gemobbt, diskreditiert und bloßgestellt. Sie verlieren in der Gesellschaft nicht nur ihr Gesicht, sondern ihre Jobs, ihre Konten, ihre Freunde und ihre allgemeine Lebensgrundlage. Des Weiteren versucht der Staat auch, ihnen ihre Freiheit zu nehmen, indem er sie ins Gefängnis oder in die Psychiatrie steckt. Historiker, die totalitäre Staaten erforschen, sehen in den Inquisitionen Vorläufer für moderne Repression-Systeme.

Wie werden Systemkritiker heute denunziert? Über Social Media werden Profile von Privatpersonen, zum Beispiel über Twitter und anderen Plattformen erstellt. Dort sammelt man jegliche Beiträge dieser Leute ohne Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien oder Privatsphäre und veröffentlicht diese als diffamierende Artikel.

Diese Form der Denunzierung, das zeigt uns auch die Geschichte, lässt bei der Bevölkerung Wut und Angst aufkommen. Auf offener Straße werden schon jetzt Menschen angegriffen, die ihre Position vertreten oder sich nicht an die Regeln halten. Die Frage, die wir uns alle stellen sollten, lautet: Wollen wir ein ähnliches schreckliches Ende wie in Salem haben?

Dort entstand übrigens auch ein wirtschaftliches Chaos: Der Handel brach fast völlig zusammen, die Ernte wurde nicht eingefahren, da man mit Gerichtsprozessen und Gefängnisstrafen beschäftigt war.

Nach so einem »Urlaub« bin ich froh, ab dieser Woche wieder auf der Straße zu sein und werde in der nächsten Folge über meine Erlebnisse berichten.



Foto: Steve Schramm



Mehr Versammelte auf dem Leipziger Ring, als bei der Friedlichen Revolution 1989. Foto: Evafoto

»Ich hätte tot sein können«

Beim Eindringen in das US-Kapitol wurde eine Frau erschossen. Direkt im Anschluss berichtet ein Augenzeuge dem TV-Sender WUSA9, was geschehen ist.

»Ich bin Thomas Burani aus New Jersey. *(Er zeigt seine blutverschmierte Hand in die Kamera)* Wir stürmten in die Räume und da war eine junge Dame, die durch die Fenster kletterte. Eine Reihe von Polizisten und *Secret-Service*-Männern sagten: »Geh zurück, geh runter, geh aus dem Weg!« Sie beachtete die Aufforderung nicht und als wir auf sie zurannten, um die Leute zu packen und sie zurückzuziehen, schossen sie ihr in den Hals und sie fiel auf mich. Sie sagte, es ginge ihr gut, es sei alles cool. Und dann fing sie an, sich seltsam zu bewegen und Blut kam aus ihrem Mund, aus ihrem Hals und der Nase und ich weiß jetzt nicht mehr, ob sie lebendig oder tot ist.

Dann kam die Bereitschaftspolizei herein und drängte uns mit ihren Stöcken hinaus. In das Kapitol waren wir auf der anderen Seite, die mit der Absperrung gekommen. Wir rissen die Absperrung zur Seite und schlugen uns blitzschnell einen Weg durch Blendgranaten und Tränengas, dann stürmten wir durch alle Kammern. Wir haben nur versucht, in den Kongress einzusteigen oder worein auch immer, um ihnen zu sagen, dass wir eine Untersuchung der Wahlen fordern. Was am Ende dabei rauskam ist, dass jemand jetzt wahrscheinlich tot ist. Und das ist nicht die Art von Regierung, die wir haben wollen. Die Leute müssen etwas dagegen tun.

Ich bin nicht verletzt. Es hätte mich treffen können, aber sie ist zuerst reingegangen. Es hätte einen von uns erwischen können. Stellen Sie nur sicher, dass die Leute es wissen, denn das *(er zeigt auf das Kapitol)* kann nicht mehr bestehen bleiben. Das ist falsch. Sie repräsentieren niemanden. Keine Republikaner, Demokraten, Unabhängige, Niemanden und jetzt werden sie auch noch Menschen töten. Sie denken, wir sind ein Witz. Es gibt Leute, die uns filmen und uns auslachen, während wir die Straße entlang marschierten. Im Justizministerium war ein Mann am Fenster und hat uns ausgelacht und uns gefilmt. Und das hier war auch ein Witz für sie, bis wir hineinkamen und dann kamen plötzlich Waffen ins Spiel. Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem das nicht mehr so bestehen darf. Wir müssen etwas machen. Die Leute müssen etwas tun, weil dies *(er zeigt das Blut an seinen Händen)* sie oder Ihre Kinder sein könnten.«

Transkription und Übersetzung von Jill Sandjaja.

Klassischer Widerstand

INTERVIEW *mit dem Musiker Raphael Walter*

DW: Was machen Sie beruflich, Herr Walter?
Raphael Walter: Ich bin Cellist beim Osnabrücker Sinfonieorchester.

Haben Sie durch den Lockdown wirtschaftliche Einbußen erlitten?
Dank meiner Festanstellung bin ich bis jetzt abgesichert und nur mäßig durch die Kurzarbeit finanziell beeinträchtigt. Meine Frau hingegen hat als freiberufliche Musikerin seit einem Jahr keine Auftritte mehr, was sie natürlich neben dem fehlenden Einkommen auch mental angreift.

Was hat sich durch die Pandemie noch für Sie verändert?
Seit dem ersten Lockdown gab es nur sporadisch Aufführungen und diese unter überwiegend künstlerisch unbefriedigenden Bedingungen, so dass mein häusliches Studium im Mittelpunkt stand. Durch diese Zwangspause wurde mir deutlich klar, was mir mein Beruf gegeben hat, nämlich Erfüllung und Zufriedenheit durch den Kontakt mit den Zuhörern und den Kollegen sowie eine Strukturierung meines Tagesablaufes. Durch das Nachlassen des beruflichen Stresses habe ich an disponibler Zeit gewonnen, die es nun nach und nach zu strukturieren und sinnvoll auszufüllen galt. So konnte ich mich erstmals politischen und existenziellen Fragen intensiver widmen, die sich durch die Corona-Epidemie unbarmherzig stellten.

Wie sehen Ihre Erkenntnisse aus?
Gemeinsam mit einem Freund bin ich auf die Veröffentlichungen von Wolfgang Wodarg bzw. auf den Film »Profiteure der Angst« gestoßen. Danach beobachteten wir wochenlang Statistiken, Schaubilder und Studien der offiziellen Quellen wie RKI, Euromomo, Divi-Intensivregister und stellten die daraus gewonnenen Informationen den Berichten aus den Medien gegenüber. Mit der Zeit stellten wir folgendes fest: Erstens gaben die Medienberichte nur selten das Wesentliche einer Information für die Beurteilung der Gefahrenlage wieder. Zweitens führten die Maßnahmen der Regierung, auch unter Bezugnahme ihrer offensichtlich ausbleibenden Wirksamkeit, zu unverhältnismäßigen Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Grundrechte. Drittens wurden die daraus resultierenden sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden kaum thematisiert.



Regierungskakophonie? Ohne Raphael Walter! Foto: Hannes Henkelmann

Wann und wie haben Sie sich mit dieser kritischen Sichtweise politisch exponiert?
Während des Erkenntnisprozesses ergaben sich mehr und mehr Vernetzungen mit kritischen Geistern aus unserem persönlichen Umfeld. Die aufklärenden Videos von Bodo Schiffmann wirkten katalysierend und der erste Lockdown führte zum ersten Treffen von Gleichgesinnten in Osnabrück. Wöchentlich wurden Kundgebungen organisiert, auf denen ich dann auch meine erste politische Rede gehalten habe.

Wie hat Ihr Umfeld auf dieses Engagement reagiert?
Überwiegend erfuhr ich Rückhalt oder zumindest Verständnis für meine Bekundungen, einige Nahestehende gaben mir allerdings unmissverständlich zu verstehen, dass ich falsch liegen würde. Als mich dann die Antifa namentlich als Antisemiten titulierte und die lokale Presse unsere demokratische Bürgerbewegung politisch weit rechts verortete, sah ich mich plötzlich in der Rolle von Gregor Samsa in »Die Verwandlung« von Franz Kafka: »Als ich eines Morgens aus unruhigen Träumen erwachte, fand ich mich in meinem Bett zu einem ungeheueren rechtsradikalen Ungeziefer verwandelt.« Mit dieser Verwandlung muss ich jetzt zurecht kommen, werde mich aber gewiss nicht damit abfinden!

Die Fragen stellte Hannes Henkelmann.

LEERE RÄUME, STILLE GÄNGE

Appell eines Studenten: Stellt freies Denken nicht unter Hausarrest. *Von Albert Anders*

Wo im Winter 2019 noch reges Treiben auf den Gängen der Berliner Universitäten herrschte, ist seit nunmehr fast einem dreiviertel Jahr nahezu vollständige Stille eingetreten. Mitarbeiter und Lehrkräfte dürfen zwar wieder im eingeschränkten Präsenzbetrieb arbeiten, für die Studenten der Freien Universität ist jedoch »Homeoffice« angesagt. Einzig die Bibliotheken bleiben für die »kontaktarme Ausleihe« geöffnet.

Die Schließung der Universitäten für den studentischen Betrieb und die andauernden Kontaktbeschränkungen in fast allen Bereichen des sozialen Lebens haben auch für Studenten verheerende Folgen: Die jungen Leute sind nicht nur mit den negativen Folgen der sozialen Isoliertheit konfrontiert, sondern sie werden Zeugen der fortdauernden Zersetzung jeglicher Kommunikations- und Debattenräume in und um die Hochschulen. Besonders das soziale Miteinander an den Universitäten existiert nicht mehr. Die Organisation von studentischen Verbänden oder die Nutzung der Räumlichkeiten zum Ideenaustausch und zur Diskussion von aktuellen politischen und gesellschaftlichen Fragen ist entweder um einiges schwieriger oder gänzlich unmöglich geworden.



Gespenstische Stille im Hörsaal der Freien Universität Berlin Bildcollage: DW/Ute Feuerstacke

AN DEN UNIVERSITÄTEN HERRSCHT UNKRITISCHE AKZEPTANZ

Die enttäuschende Rolle, die die deutschen Universitäten und Gelehrtengesellschaften im bisherigen Verlauf der Corona-Krise für sich in Anspruch nahmen, ist entweder unkritische Akzeptanz oder aktive Unterstützung des Regierungskurses – so zuletzt die Nationale Akademie der Wissenschaften (Leopoldina). Das reicht von der inzwischen allzu bekannten Phrase »bleiben Sie gesund!« am Ende des Seminars, bis zu der aktiven Aufforderung von Dozenten, sich an die Regierungsmaßnahmen zu halten und die sozialen Kontakte weiter einzuschränken. Konkret angesprochen wird das Thema Corona zwar nur selten und erschöpft sich meist in kurzen Randbemerkungen und Verweisen auf die aktuelle Situation, jedoch ist die oft hintergründig stattfindende Stigmatisierung von Personen mit einer kritischen Meinung als Verschwörungstheoretiker oder Corona-Leugner eine gängige Praxis in der Debatte.

DER ANSPRUCH DER WISSENSCHAFTEN

Vor allem innerhalb der Fächer Philosophie und Geschichte müssen gute und wichtige Gründe für ein kritisches Nachdenken gefunden und neue Perspektiven eröffnet werden. Leider bleibt bisher der größte Teil des wissenschaftlichen Betriebes an vielen Universitäten, in seiner wesentlichen Präsentation nach außen, wie nach innen, unkritisch und hält fast vollständig an dem bisherigen Regierungskurs fest. Gerade in diesen Zeiten, in denen Grundrechte, auf der Basis vermeintlicher wissenschaftlicher Evidenz, systematisch eingeschränkt werden, muss die höchste Priorität darin liegen, den wissenschaftlichen Diskurs objektiv und demokratisch zu gestalten. Denn dort, wo sich die Einzelwissenschaften inhaltlich voneinander trennen und spezialisieren, dort müssen sie sich unter dem gemeinsamen Maßstab der Objektivität und Pluralität in Lehre und Forschung wiederfinden.

Die Corona-Krise zeigt, dass dieser grundsätzliche Anspruch keine universelle Gültigkeit besitzt, sondern aus politischen Gründen auch hin und wieder unberücksichtigt bleiben darf. Offensichtlich wird dieses Defizit innerhalb des wissenschaftlichen Betriebes in der Bundesrepublik vor allem im Umgang mit Personen wie dem Mikrobiologen und Infektionsepidemiologen Sucharit Bhakdi, sowie anderen internationalen Vertretern des kritischen Denkens wie beispielsweise dem amerikanischen Professor für Medizin und Epidemiologie John Ioannidis. Sollte es nicht gerade deshalb auch die Aufgabe wissenschaftlicher Institutionen sein, dem medialen Feldzug gegen einzelne kritische Wissenschaftler/innen Einhalt zu gebieten und daran zu erinnern, dass Kritik und Gegenkritik, also das systematische Anzweifeln und Überprüfen einer Theorie, zum Wesen der Wissenschaften gehört?

EIN KURZER APPELL

Der deutsche Wissenschaftsbetrieb befindet sich offensichtlich in einer Krise. Nicht Mainstream-konforme Meinungen werden kategorisch aus dem Diskurs ausgeschlossen und kritische Wissenschaftler prinzipiell diffamiert. Als Student und Mitglied dieser Gesellschaft muss ich Kritik an diesen Missständen üben und mich für einen demokratischen Diskurs und ein friedliches Miteinander aussprechen. Lasst uns die Universitäten, Akademien und Forschungszentralen wieder zu einem Ort der nie abreißenden Diskussion machen. Hören wir lieber einander zu, anstatt einander auszuschließen. Lassen wir es nicht zu, dass die Wissenschaft beliebig von Politik und Medien zur eigenen Rechtfertigung instrumentalisiert wird. Bleiben wir kritisch und zeigen wir Mut, denn was wir heute aus den Wissenschaften machen, ist die Grundlage für die Wissenschaften von morgen mit all ihren Konsequenzen. Lasst uns die Räume und Gänge der Hochschulen wieder mit Menschen und freier Debatte beleben.

Zur Person Albert Anders: Jahrgang 1998, studiert seit fast drei Jahren Geschichte und Philosophie in Berlin. Seit Beginn der »Krise« beobachtet er die Entwicklungen an den Universitäten und setzt sich für einen freien und demokratischen Diskurs ein.

Briefe an die Redaktion



SOLIDARISCHE GRÜSSE EUER KÜNSTLERKOLLEKTIV PISTOLENSTERN

LIEBE MITARBEITER*INNEN

Ich hoffe, dass sie den Mut und die Kraft nie verlieren, an dem demokratischen Widerstand weiter zu arbeiten. Ich verteile jede Woche 200 Zeitungen und das gibt mir das Gefühl, ein Teil des Widerstandes zu sein. Herzliche Grüße von einer Grundschullehrerin aus Leipzig.

WÜNSCHE FÜR DAS NEUE JAHR

Möge Anstand, Wahrheit, Ehrlichkeit und gesunder Menschenverstand wieder über unser Land kommen – Annette und gesamte Familie

EINSATZ FÜR FREIHEIT UND DEMOKRATIE

Ich hatte mir zum Thema Corona erst sehr viele Monate Gedanken gemacht und bin erst im August »aufgewacht«. Umso sicherer bin ich mir nun, auf der richtigen Seite zu stehen. Ich habe an vielen Demos teilgenommen und trage inzwischen sogar Querdenker-Kleidung. Manchmal erschrak ich über die gewalttätige Polizei und die Lügenpresse. Einige Male musste ich als Maskenbefreiter Anfeindungen ertragen. Unsere Bewegung wächst. Ich setze auch auf Herrn Dr. Füllmich und den rechtlichen Weg – Jürgen

AUS BERLIN

Man gönnt sich ja sonst nichts, wäre gelogen, denn wir gönnen uns seit einiger Zeit durch Abo Eure Zeitung. An Euch die besten Wünsche für Kraft, Ausdauer und Gesundheit – Frank

EINE BESSERE WELT

Soll die Spaltung, die sich in unserer Gesellschaft herausbildet noch weiter vertieft werden oder wollen wir endlich lernen in einer neuen Art liebevoll und wertschätzend miteinander umzugehen? – Karin

Pressefreiheit, adé

Wenn Journalisten bei ihrer Arbeit verhaftet werden, ist es mit der Demokratie vorbei. | *Von Casey Koneth*



Die Polizei sperrt Sophia-Maria Antonulas, Mitglied der Chefredaktion dieser Zeitung, in eine der drei beklemmend engen Zellen eines Gefangenentransporters. Foto: DW/Steve Schramm

Die Presse ist dafür da, um die Allgemeinheit über Ereignisse von öffentlichem Interesse zu informieren. So auch über Demonstrationen. Versammlungen sind sogar von solcher öffentlicher Bedeutung, dass ausnahmsweise das Recht auf freie Berichterstattung über dem Recht am eigenen Bild steht. Sprich: TeilnehmerInnen und Polizeikräfte einer Versammlung dürfen auch ohne Einwilligung des Abgebildeten verbreitet und zur Schau gestellt werden. Das ist in §23 des Kunsturhebergesetzes klipp und klar geregelt.

AN FREIER BERICHTERSTATTUNG GEHINDERT, GRUNDRECHT MIT FÜSSEN GETRETEN

Die freie Berichterstattung dient allen Bürgerinnen und Bürgern. Sie ist für die Demokratie unerlässlich. Sowohl im Grundgesetz als auch in den Landespresse- und Mediengesetzen ist die Pressefreiheit daher fest verankert. In Artikel 5 des Grundgesetzes steht: »Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.« Doch am vergangenen Samstag auf dem Alexanderplatz in Berlin musste ich mit eigenen Augen und Ohren miterleben, wie (auch) dieses Grundrecht vonseiten der Exekutive inzwischen mit Füßen getreten wird. Meine Kollegin Sophia-Maria Antonulas wurde von den BeamtInnen vor Ort genötigt, ihrer Freiheit beraubt und an der freien Berichterstattung gehindert. Bei meiner Kollegin handelt es sich um eine gestandene und erfahrene Journalistin aus Wien, die bereits für zwei der größten österreichischen Tageszeitungen, für das größte österreichische Wirtschaftsmagazin sowie für eine lokale Wochenzeitung gearbeitet hat. Sie hat drei Jahre in Atlanta und fünf Jahre in New York gelebt, wo sie unter anderem als Online-Redakteurin für *Human Rights Watch* arbeitete, bevor sie 2010 nach Berlin zog und seit vergangenem Jahr auch für die Zeitung Demokratischer Widerstand berichtet. Der erste Paragraph des Berliner Pressegesetzes lautet: »Freiheit der Presse«. Darin steht: »Die Presse ist frei. Sie dient der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.« Und: »Sondermaßnahmen jeder Art, die die Pressefreiheit beeinträchtigen, sind verboten.« Dennoch wird Sophia-Maria Antonulas am vergangenen Samstag in Berlin an ihrer Pressetätigkeit gehindert. Aber der Reihe nach.

MOTTO: »UND BIST DU NICHT WILLIG, SO BRAUCH' ICH GEWALT.«

Um 14:50 Uhr befindet sich Antonulas auf dem Alexanderplatz, um über die Kundgebung von Querdenken 30 zu berichten. Sie steht in einem von den Veranstaltern auf dem Boden markierten Feld, das die Mindestabstände zu den übrigen Anwesenden gewährleistet. Mehrere Beamten gehen auf sie zu und fordern sie auf, mitzukommen. Der offizielle Anlass: Um ihr Attest über die Maskenbefreiung zu überprüfen. Antonulas erklärt den Beamten, dass sie das ausgehändigte Attest zur Überprüfung mitnehmen können. Sie weist sich als Pressevertreterin aus und erklärt, dass sie die Versammlung nicht verlassen kann, da sie hier ist, um über diese Versammlung zu berichten. Spätestens jetzt müssten die Beamten eigentlich erkennen, dass ihre Aufforderung, mitzukommen gegen die Pressefreiheit verstößt. Doch anstatt Artikel 5 im Grundgesetz sowie §1 des Berliner Pressegesetzes zu achten, übertreten die Beamten eine weitere rote Linie. Sie drohen Antonulas an, sie gewaltsam zu entfernen, wenn sie nicht freiwillig mitgeht. So etwas nennt man Nötigung. Antonulas wiederholt, dass sie als Pressevertreterin dort ist und ihrer Arbeit nachgehen möchte. Nach dem Motto »Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt« packen die Beamten sie nun am Oberkörper und an den Beinen, zerren und tragen sie weg, werfen sie in einen Gefangenentransporter, unterziehen sie einer Leibesvisitation und sperren sie im Transporter in eine enge Zelle. Es ist 14:55 Uhr und ich bin fassungslos. Innerhalb von nur fünf Minuten, sozusagen in einem beängstigenden Zeitraffer: Nötigung, Freiheitsberaubung, Behinderung der Berichterstattung.

Ich frage einen Beamten, der den Transporter bewacht, was meiner Kollegin vorgeworfen wird und was jetzt mit ihr passiert. Antwort: »Sie kommt nicht raus.« Und: Es werde jetzt ihr Attest geprüft. Ich frage, warum sie währenddessen in einer Zelle festgehalten wird. Antwort: »Sie wird nicht festgehalten.« Ich traue meinen Ohren kaum und erkläre ihm, dass meine Kollegin sich ja wohl nicht freiwillig in der Zelle befinde und sie daher sehr wohl festgehalten werde. Er lächelt hilflos – er scheint mit der Tragweite dieses Vorgangs überfordert zu sein – und bestätigt meine Aussage. Ich weise ihn darauf hin, dass es sich bei der »Gefangenen« um eine Presse-Kollegin handelt und es keinen Anlass gibt, sie während der Prüfung ihres Attests in einer engen Zelle festzuhalten. Zudem besteht keine Fluchtgefahr. Der Beamte möchte sich nicht weiter dazu äußern. Nach geschlagenen vierzig Minuten wird Antonulas aus der Gefangenenzelle gelassen und noch weitere dreißig Minuten lang in einem durch die Polizei abgesperrten Bereich – nun also unter freiem Himmel – festgehalten. Anschließend erhält sie einen Platzverweis, wodurch sie weiterhin an der gesetzlich verankerten freien Ausübung der Berichterstattung gehindert wird. Mit Sophia-Maria Antonulas zieht die bis dahin freie Presse vom Berliner Alexanderplatz. Wir schreiben den 9. Januar 2021. Es ist 15:55 Uhr. Pressefreiheit, adé!

Totale Willkür

Interview mit unserer Kollegin Sophia-Maria Antonulas

Wieso warst du am 9. Januar auf der Kundgebung auf dem Berliner Alexanderplatz?
Ich war dort, um für die Zeitung *Demokratischer Widerstand* über die Kundgebung zu berichten. Ich bin seit fast 30 Jahren Journalistin und wollte einfach nur meine Arbeit machen.

Was war der Auslöser dafür, dass du von der Polizei angesprochen wurdest?
Die Beamten fragten, wieso ich keine Maske trage. Ich erklärte ihnen, dass ich keine Mundnasenbedeckung tragen darf und auch ein gültiges Attest habe. Das Attest habe ich ihnen zur Kontrolle ausgehändigt. Die Polizisten forderten mich jedoch auf, die Versammlung zu verlassen und mit ihnen mitzugehen. Ich erklärte ihnen, dass ich über die Versammlung berichte und daher nicht weggehen kann, sie aber gerne das Attest zur Überprüfung mitnehmen können, damit ich weiterhin meine Arbeit

Weiterlesen auf der nächsten Seite

machen kann. Auf ihr Verlangen gab ich ihnen meinen Presseausweis, um mich als Journalistin auszuweisen. Die Beamten bestanden jedoch darauf, dass ich mitkomme, und drohten mir Zwang an, falls ich das nicht freiwillig mache.

Daraufhin wurdest du gewaltsam von den Beamten von der Versammlung weggeschafft und in eine Gefangenenzelle gesperrt. War dieses Vorgehen der Polizei eine Premiere?
Das kann man wohl sagen! Mein Attest wurde zuvor schon auf etlichen Kundgebungen überprüft, aber dafür musste ich noch nie die Demonstration verlassen. Die Beamten haben bisher immer das Attest direkt an Ort und Stelle kontrolliert, so dass ich meiner Pressetätigkeit weiter nachgehen konnte.

Wie erklärst du dir, dass die Beamten diesmal anders vorgingen?
Das kann ich mir nicht erklären. Das ist Willkür.

Wie hast du dieses Vorgehen der Polizei wahrgenommen? Warst du überrascht?
Ich habe das ganz klar als Nötigung, Freiheitsberaubung und Behinderung meiner Arbeit als Journalistin wahrgenommen. Es ist schockierend, am eigenen Leib zu erleben, dass jetzt in Deutschland sogar schon Pressevertreter eingesperrt werden, und zwar nur, um ihr Attest zu überprüfen. Das war extreme Polizeiwillkür und völlig unverhältnismäßig. Dieses Vorgehen habe ich persönlich in meinen 30 Berufsjahren als Journalistin noch nie erlebt. Das kennt man sonst nur von totalitären Regimen.

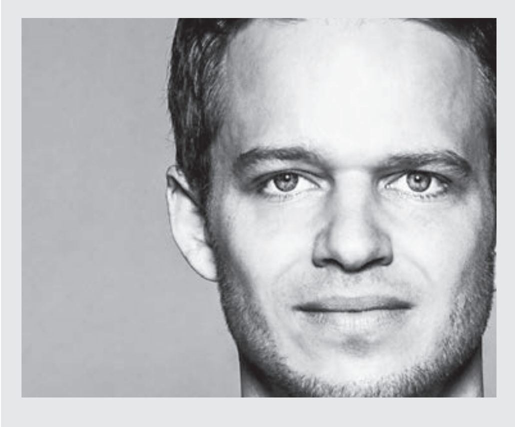
Wie ist es dir in der Gefangenenzelle ergangen, und mit welcher Begründung wurdest du darin festgehalten?
Die Zelle ist ungefähr 50 mal 50 Zentimeter, also extrem eng. Außerdem dunkel und kalt. Jedes Mal, wenn die Schiebetür des Transporters aufging, konnte ich durch das Gitterfenster der Zelle sehen, dass draußen Teilnehmer der Versammlung und Kollegen standen, die auf mich warteten. Das hat mir Kraft und Rückhalt gegeben. Wieso ich für die Überprüfung meines Attests in einer Gefangenenzelle eingeschlossen werde, haben die Beamten mir nicht verraten. Ich habe mich die ganze Zeit gefragt, ob ihnen eigentlich bewusst ist, was sie da tun.

Warum hat die Polizei dir anschließend auch noch einen Platzverweis erteilt?
Die Polizei behauptete, mein Attest sei gefälscht, obwohl dies nicht der Wahrheit entspricht, und hat es einbehalten. Nun stand ich also ohne mein Attest da und darf aus medizinischen Gründen keine Mundnasenbedeckung tragen. Daraufhin folgte der Platzverweis, durch den die Polizei meine Berichterstattung über die Kundgebung vor Ort endgültig unterbunden hat.



Zelle von innen nach außen fotografiert (l.), Antonulas in der Redaktion (r.). Fotos: Antonulas (l.), Lenz (r.)

Welche Konsequenzen ziehst du aus dem Vorfall?
So etwas darf man sich nicht bieten lassen! Die Pressefreiheit ist ein hohes Gut und nicht ohne Grund gesetzlich verankert. Ich habe Strafanzeige gegen die Beamten erstattet, und eines ist ganz klar: Ich werde weiterhin berichten.



JEDE MENGE RECHTSBRÜCHE

EINE JURISTISCHE EINSCHÄTZUNG DES VORFALLS AUF DEM ALEXANDERPLATZ AM 9. JANUAR 2021 – VON RECHTSANWALT MARKUS HAINTZ

Das Verhalten der Polizei war weder in präventiver noch in repressiver Hinsicht von einer Rechtsgrundlage gedeckt. Folglich handelten die Beamten grob rechtswidrig. Außerdem stellt dieses polizeiliche Verhalten einen erheblichen Eingriff in die Pressefreiheit (Art. 5 GG) dar. Die handelnden Beamten waren in Kenntnis davon, dass die Journalistin Sophia-Maria Antonulas gerade ihrem Beruf nachging.

Die Verbringung in einen Gefangenentransporter und das dortige Einsperren waren ebenso völlig unverhältnismäßig. Da Antonulas über eine halbe Stunde in dem Transporter auf einer kleinen Fläche eingesperrt war, wurde durch die handelnden Polizeibeamten der Straftatbestand der Freiheitsberaubung im Amt verwirklicht.

Zudem wurde Antonulas durchsucht. Rechtsgrundlage hierfür wäre § 102 StPO gewesen. Demnach ist eine Durchsuchung der Person zum Zwecke der Ergreifung eines Beschuldigten oder zum Zwecke des Auffindens von Beweismitteln gestattet. Beides ist hier aber zu verneinen.

Angriff auf die Pressefreiheit

Fortsetzung von Seite 1 *von Anselm Lenz und Hendrik Sodenkamp*

Professionell arbeitende Journalistinnen und Journalisten – völlig unabhängig davon, für wen sie arbeiten oder welche politische Tendenz sie möglicherweise haben – genießen aus guten Gründen einen besonderen Schutz. Sie dürfen in ihrer Arbeit nicht behindert werden – und schon gar nicht angegriffen.

Die Pressefreiheit musste lange erkämpft werden. Sie stellt neben einer echten Gewaltenteilung das zentrale »Heiligtum« der Demokratie dar. Nur in Demokratien ist die Presse als »Vierte Gewalt« neben vom Volk frei gewählten Gesetzgeber, unabhängigen Gerichten und an die Gesetze eng gebundene Regierung uneingeschränkt tätig, hat besondere Auskunftsrechte, besonderen Geheimnisschutz (darunter der Quellenschutz und besonderer Schutz von Räumen oder Abhörmaßnahmen, auch der einzelnen Redaktionsmitglieder, der Schutz des Redaktionsgeheimnisses und weitere) sowie den uneingeschränkten Schutz der Berichterstattung auf Demonstrationen und aus der Öffentlichkeit.

ZEUGEN CORONAS

Warum? Damit die Presse ihrer Arbeit nachkommen kann. Eingriffe stehen der Regierung und deren Organen auch bei Nichtgefallen nicht zu, ganz gleich mit welcher Absicht. Es spielt dabei keine Rolle, darf keine Rolle spielen, ob der Exekutive das Medium nicht gefällt, sie selbst etwas anderes behauptet oder gar andere Rechtskonstruktionen vorschützt – oder »Befehle von ganz oben« hat. Denn das Gesetz ist eindeutig und sogar unmittelbar gültig. Die Bundeszentrale für Politische Bildung schildert die Pressefreiheit wie folgt.

»Die P. als Grundrecht: Die P. wird als besondere Ausprägung der Meinungsfreiheit durch Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes (...) verfassungsrechtlich gewährleistet. (...) Die besondere Garantie der P. betrifft (...) die Bedeutung der Presse für die freie, individuelle und öffentliche Meinungsbildung, die über die einzelne Meinungsäußerung hinausgeht. Die P. schützt damit besonders alle mit der Pressearbeit wesensmäßig zusammenhängenden Tätigkeiten der im Pressewesen tätigen Personen, von der Beschaffung der Informationen über die redaktionelle Meinungsbildung (samt Wahrung des Redaktionsgeheimnisses) bis zur Verbreitung des Presseerzeugnisses. Die P. enthält nach herrschender Meinung zugleich eine Garantie des Instituts freie Presse als wesentliche Voraussetzung für eine freie politische Willensbildung in einem demokratischen Staat. Sie wird auch durch das in Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GG verankerte Zensurverbot gesichert.«

Der fanatische Angriff der Polizei auf unsere Mitarbeiterin am vergangenen Samstag erinnert an die schlimmsten Kapitel der Geschichte. Der »Aufschrei« blieb bislang aus. Liegt es daran, dass dies die einzige Zeitung ist, die die Werte des Grundgesetzes in den düster raunend beschworenen »Zeiten der Pandemie« und des »dunklen Winters« strahlend hell für alle Menschen hochhält? Neid? Missgunst ob des Erfolges? Angst vor der Wahrheit, schon vor der bloßen Möglichkeit einer anderen Wahrheit, auch nur eines Teils der Möglichkeit einer anderen Sicht?

Bereits kurz nach der Veröffentlichung der ersten Ausgabe dieser Zeitung am 17. April 2020 in einer Auflage von bereits 100.000 griff der Staat unseren Betrieb an – mit persönlichen und wirtschaftlichen Folgeschäden. Doch das erste Opfer war die Pressefreiheit in Deutschland. In einem Schreiben vom Polizeipräsidium Berlin unter der Leitung Barbara Slowiks und auf Verantwortlichkeit des Innensenators Andreas Geisel wurden DW-Journalisten und die Zeitung als »virologisch kontaminiertes Material« bezeichnet.

Doch damit nicht genug. Der verfassungswidrige Corona-Staat versuchte, die Verbreitung des DW zu verhindern und rief um Demonstrationen eine »rote Zone« aus, die die Herausgeber und Verteiler dieser Zeitung angeblich nicht betreten dürften. Ironischerweise wurde dieses rechtswidrige Verbot auf Papier zugestellt, worüber sich sogar ausführende Kriminalbeamte belustigten, denen der schwachsinnige Vorgang peinlich war. Wie so vieles, das in unser aller Bundesrepublik »im Namen Coronas« geschieht.

ANGST VOR DER WAHRHEIT?

Doch Zeitung, Redaktion und Verlag werden nicht weichen. Gleichwohl stellt sich die Frage, was wir unserem Kollegium noch zumuten können – wohlgemerkt in Deutschland, nicht in Kriegsgebieten oder bereits als autoritär und pressefeindlich bekannten Regimen. Hongkonger Verhältnisse in Deutschland?

Selbst jenen, die sagen mögen: »Nein, in ›Zeiten der Pandemie‹ darf man kein falsches Wort schreiben«, werden einsehen: Wenn wir als Journalisten bei unserer Arbeit für unsere Zeitung einmal irren oder zu weit gehen sollten – oder gar völlig danebenliegen –, dann machten wir eine *schlechte* Zeitung. Also im Grunde nichts Ungewöhnliches, Ihnen fallen bestimmt auch eine oder zwei schlechte Zeitungen ein, womöglich gar aus einem großen Medienkonzern.

Wovor also hat die Corona-Diktatur solch große Angst? Könnte das etwa die Wahrheit sein?

Das Versagen der Öffentlich-Rechtlichen Medien

Über die neue Hofberichterstattung im Corona-Absolutismus | von Erich Kartmann

ARD und _ZDF_ wollten die Rundfunkgebühren erhöhen. Damit sind sie gescheitert – vorerst. Die öffentlich-rechtlichen Medien werden seit Jahren massiv kritisiert. Eine zögernde Politik und ein festzementiertes System aus Gewohnheitsrechten sorgten bisher jedoch noch immer dafür, dass die dringend notwendigen tiefergreifenden Reformen verhindert wurden. Nun versagten in der Corona-Krise die Öffentlich-Rechtlichen auch noch weitestgehend. Dabei haben gerade sie eine besondere Verantwortung.

1996 schrieb Niklas Luhmann in »Die Realität der Massenmedien«, dass das, was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, durch die Medien wissen. Im Jahr 2020 bewahrheitete sich Luhmanns Aussage auf erschreckende Weise – durch den ungeheuren Einfluss, den in der derzeitigen Krisenzeit das öffentlich-rechtliche Fernsehen und der öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR) auf die Gesellschaft entfaltet haben. Durch ihren medialen Overkill einseitiger Corona-Berichterstattung haben sie nicht nur eine gefährliche Angst verbreitet, durch die viele Bürgerinnen und Bürger widerstandslos die Einschränkung ihrer Grundrechte hinnehmen, sondern tragen auch noch zu einem unseligen Teil zur Polarisierung der Gesellschaft bei.

Der »ARD-Konzern« beschäftigt immerhin über 42.000 Menschen. Wegen seiner Einnahmen aus den Zwangsgebühren in Höhe von 8,07 Milliarden Euro jährlich und seiner Quote hat er eine marktbeherrschende Stellung. Gleichzeitig stecken *ARD* und *ZDF* seit vielen Jahren in einer strukturellen Krise. Die Kritikpunkte sind lang: astronomische Gehälter der Intendanten und Abteilungsleitungen, deren millionenschwere Altersversorgung, fehlende Transparenz, eine aufgeblähte Bürokratie und mangelnde Qualität wegen zu vieler seichter und tendenziöser Sendungen; moniert wird die Besetzung der Kontrollgremien, die presseähnlichen Aktivitäten im Netz und die Zahlung von Unsummen für Sportrechte und Sport-Moderatorengehälter. Seit Jahren wird auch bemängelt, dass 129 *ARD*-Standorte und 64 Radiowellen zu viel sind. Dass sich die *ARD* bundesweit auch noch den Schnickschnack von insgesamt 23 Orchestern, Bigbands und Chören leistet, sei nur nebenbei erwähnt.



Die Propagandistin Linda Zervakis (ARD) kann sich auch selber nicht mehr hören. Collage: DW/Jill Sandjaja

MEDIALER OVERKILL VERSUS AUSGEWOGENE BERICHTERSTATTUNG

Seit März 2020 gibt es bei den marktbeherrschenden ÖRR in allen Formaten fast nur noch ein Thema: Corona. Das Institut für Medienforschung in Köln stellte fest, dass im März und April die Corona-Nachrichten in »*Tagesschau*« und »*Heute*« bis zu 75 Prozent betrugen. Die Bedeutung dieses medialen Overkills ist immens, wenn man sich eine Umfrage vor Augen führt, nach der sich 80 Prozent der Deutschen über das Fernsehen über das Coronavirus, die Maßnahmen und den Verlauf der Pandemie informieren.

»Vor den Kameras treten jedoch Monat für Monat die immer gleichen Experten und Politiker als *Covid-19*-Krisenmanager auf«, schreibt der Medienwissenschaftler Otfried Jarren. Vor allem bestimmte Sender – wie der *NDR* – fallen laut Jarren durch eine »besondere Form der Hofberichterstattung« auf. Das Fernsehen inszeniere nicht nur Bedrohung, sondern auch gleichzeitig exekutive Macht. Er wirft Journalisten vor, sich als Teil des Systems zu sehen und zu wenig zu hinterfragen, was entschieden wird. In Krisenzeiten, so kritisiert Jarren weiter, sei es aber nicht die Aufgabe der Medien, den verlängerten Arm der Regierung zu spielen und Kampagnen zu inszenieren, so wie es die Tagesschau in sozialen Medien getan hat. Während die Zuschauer und Zuhörer seit März immer weiter ohne Einordnung mit Statistiken überschüttet werden, bekommt gleichzeitig nur ein ganz kleiner Wissenschaftsbereich, Virologen und Epidemiologen, sowie regierungsnahe Forschungsinstitute die Möglichkeit, ihre Sichtweisen darzulegen. Abweichende wissenschaftliche Meinungen werden sehr selten vorgestellt – oder gar denunziert. Meinungspluralität? Fehlanzeige.

QUOTEN-GEWINNER AUF KOSTEN DES GESELLSCHAFTLICHEN FRIEDENS?

Zurzeit erhält der ÖRR viel Zuspruch. Während noch 2018 eine Befragung des »*Focus*« zeigte, dass nur 54 Prozent der Deutschen ihre Berichterstattung als ausgewogen empfand, jedoch 34 Prozent als parteiisch und einseitig, verkündet heute das *ZDF* mit unverhohlenem Stolz, dass sich die Sehdauer der öffentlich-rechtlichen Sender von 16. März bis 3. Mai 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund 20 Prozent erhöht habe.

Dieses Schielen auf die Quote des ÖRR ist besonders fragwürdig, denn um seine Unabhängigkeit und journalistische Qualität zu sichern, wird er ja zu 96 Prozent aus den Zwangsgebühren finanziert. Seine Berichterstattung in der Corona-Krise zeigt jedoch eines auf erschreckende Weise: Viel zu viele, der von den Beitragszahlern alimentierten Journalisten haben grundsätzliche journalistische Standards aufgegeben und durch die »richtige Haltung« ersetzt. So wird der ÖRR weder seiner Verantwortung gerecht noch erfüllt er die Qualitätsstandards, auf die die Beitragszahlenden einen Anspruch haben. Eine grundlegende Reform ist auf das Dringendste notwendig.

Erich Kartmann (Pseudonym) war jahrzehntelang Inlandsredakteur einer südwestdeutschen Renommierzeitung.

TRUMP *ODER* TWITTER – WER IST MÄCHTIGER?

KOMMENTAR *von Jill Sandjaja*

Nach dem Sturm auf das Kapitol am 6. Januar dauerte es nicht lange, bis die Mainstream-Medien und _Big Tech_, Trump als Anstachler des Aufstands deklarierten.

Facebook, Twitter, Google, Snapchat, Spotify, Instagram, Shopify, Reddit, Twitch, Youtube, Tiktok und Pinterest sind anscheinend mächtiger als der Präsident der Vereinigten Staaten. Herzlichen Glückwunsch! Am Freitagabend hat Twitter den Präsidenten von seiner Plattform gekickt. Nach eingehender Prüfung seiner jüngsten Tweets und des Kontextes um sie herum, habe Twitter aufgrund des Risikos der Anstiftung zur Gewalt dessen Account dauerhaft gesperrt. Ebenso haben andere Plattformen Trumps Konten oder die Konten, die mit Gewalt und Verschwörungen wie Qanon und #StoptheSteal in Verbindung gebracht wurden, entfernt. Und schließlich wurde noch Parler, als größter Konkurrent von Twitter, von den Amazon-Servern verbannt. Vielleicht hat das letzte Video von The Donald das Fass bei Twitter zum Überlaufen gebracht, denn sie haben es kurz nach der Veröffentlichung gelöscht. Dort sagt er: »Ich kenne euren Schmerz. Ich weiß, dass ihr verletzt seid, denn sie haben uns die Wahl gestohlen. Aber ihr müsst jetzt nach Hause gehen. Wir müssen Frieden haben. Wir müssen Recht und Ordnung haben. Wir müssen unsere großartigen Leute in Recht und Ordnung respektieren. Wir wollen nicht, dass jemand verletzt wird. Es ist eine sehr harte Zeit. Es gab noch nie eine Zeit, wie diese, wo so etwas passiert ist, wo sie es uns allen wegnehmen konnten. Von mir, von Ihnen, von unserem Land. Das war Wahlbetrug. Aber wir können diesen Leuten nicht in die Hände spielen. Wir müssen Frieden haben. Also geht nach Hause. Wir lieben euch, ihr seid sehr besonders.«

Und wo war jetzt die Anstiftung zur Gewalt? Wenn Twitter und Konsorten es schaffen, Trumps Redefreiheit zu verbieten und ihn zum Schweigen zu bringen, dann bin ich mir sicher, dass sie es mit jeder anderen Person auch machen, falls nötig. Denn wer nicht auf Linie ist, der ist nicht mehr auf YouTube oder Twitter. Das belegen mittlerweile auch schon zahllose andere Fallbeispiele. Dann heißt es nämlich zum Beispiel: »YouTube erlaubt keine Inhalte, die explizit die Wirksamkeit der Vorgaben der lokalen Gesundheitsbehörden oder der WHO, wie soziale Distanzierung und Selbstisolation, bestreiten und dazu führen können, dass Menschen gegen diese Leitlinien verstoßen.«

Wenigstens sind sich *Big Tech* und die Regierungen einig. Genau wie bei dem sogenannten *Sturm auf dem Reichstag* (29.8.20) heißt es auch beim Kapitol in den US-Medien: »Das war ein Angriff auf das Herz unserer Demokratie.« Erinnern wir uns noch einmal, was Demokratie unter anderem heißt: Demokratie bedeutet nicht, alle vier Jahre zur Wahl zu rennen und seine Stimme abzugeben, sondern der Kern der Demokratie ist die öffentliche Debatte und die funktioniert nur, wenn man auch was sagen darf. In einer Demokratie ist das Recht auf freie Meinungsäußerung der Herzschlag und macht die Demokratie erst lebendig!

Stattdessen erleben wir, wie die Massen- und sozialen Medien die Demokratie mit Füßen treten. Sobald man nicht auf Regierungslinie ist, bzw. nicht dem Establishment angehört, wird man als Demokratiegefährder oder gar als Terrorist abgestempelt. Doch die »Corona-RAF« könnt ihr euch sonst wo hinschmieren und dankt endlich ab! Ich bin eine Stimme der Opposition in dieser Zeitung und den Demokratischen Widerstand habt ihr nicht unter Kontrolle! Für JEDEN gilt die Meinungsfreiheit! GG, Artikel 5, Absatz 1, erster Satz.

Bugwelle von Schulden

Handelsverband verfasst Brandbrief an Finanzminister Scholz

Die freundliche Geduld der Einzelhändler gegen die Lockdown-Verwüstung durch die Bundesregierung ist zu Ende. Erstaunlich genug ist, wie lange sich die Unternehmer im Einzelhandel die Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen angeschaut haben.

Nun wandte sich allerdings der Handelsverband, der 400.000 Unternehmen des Einzelhandels mit drei Millionen Mitarbeitern vertritt, mit je einem Brandbrief an Bundesfinanzminister Olaf Scholz und an Bundeskanzlerin Angela Merkel. Die Bundesregierung hatte ja auch dem Einzelhandel vollmundig rasche Hilfe in schwierigen Lockdown-Zeiten versprochen. Durch die Maßnahmen der Bundesregierung sind dem Einzelhandel (ohne Lebensmittelhandel) im Jahre 2020 Einbußen in Höhe von 36 Milliarden entstanden. Tatsächlich hat die Bundesregierung bislang erst 90 Millionen Euro Schadensersatz ausgezahlt – das sind 0,25% des Verlusts. Und auch den Geschäftsleuten ist nicht länger entgangen, dass der Finanzminister offenbar absichtlich den Einzelhandel vernichtet, denn sie schreiben Scholz jetzt Klartext: »Wir haben Sie und die Bundesregierung schon mehrfach auf die desaströse Lage des Einzelhandels im Lockdown aufmerksam gemacht und um kurzfristige notwendige Nachbesserung bei den Wirtschaftshilfen gebeten. Dies scheint alles ungehört zu verklingen und uns wird zugetragen, dass Sie geradezu auf der Bremse stehen. Wir fordern Sie auf: Halten Sie Wort und sorgen Sie dafür, dass noch im Januar Unterstützungszahlungen im Einzelhandel ankommen!« Und an Frau Merkel ergeht der Appell: »Eindringlich bitten wir Sie darauf hinzuwirken, dass Vizekanzler Scholz für die Bundesregierung das Wort einlöst und die Finanzhilfen unkompliziert, schnell und auch tatsächlich im Handel ankommen.«

GAMMELNDE WARE, GÄRENDE WUT

Die Mitglieder des Handelsverbandes Deutschland setzten im letzten Jahr für insgesamt 420 Milliarden Euro Waren um. Das ist natürlich ein Geschäftsvolumen, das die ständig expandierenden Globalkonzerne über ihren Onlineversand gerne für sich requirieren möchten. Der Einzelhandel steht aufgrund der Corona-Prophylaxe der Bundesregierung vor schier unlösbaren Herausforderungen: In den Lagern der Einzelhändler stauben die Waren vor sich hin, die im entscheidenden Weihnachtsgeschäft hätten verkauft werden sollen. Dass der »Lockdown« exakt in der Vorweihnachtszeit verhängt wurde, kann tödlicher nicht sein. Denn im vierten und damit letzten Quartal wird der mit Abstand größte Teil des Jahresumsatzes erwirtschaftet. Die Warenbestände für das Weihnachtsgeschäft wurden vom Einzelhandel gekauft und bezahlt im festen Vertrauen auf die Versprechungen der Bundesregierung und der Koalitionsparteien CDU/CSU und SPD, es werde keinen zweiten Lockdown geben. Der Verkaufserlös aus dem Weihnachtsgeschäft fehlt jetzt. Aber aus diesen Mitteln sollen die Einzelhändler jetzt gerade die neue Ware für das kommende Frühjahrsgeschäft bezahlen. Das Geld fehlt. Die Einzelhändler können nicht zahlen. Als nächstes werden also die Lieferanten der Einzelhändler in die Insolvenz getrieben. Die Lager sind voll mit Winterware, die jetzt keiner mehr kauft. Die Frühjahrs- und Sommerware kommt nicht mehr in die Schaufenster, da sie nicht bezahlt werden kann.

VERÖDETE INNENSTÄDTE

Die Mitarbeiter der Einzelhändler leben von Kurzarbeitergeld. Das macht 60 bis 67 Prozent des letzten Nettogehalts. Für die Beschäftigten, die mit Gewissheit demnächst arbeitslos sind, bedeutet das einen empfindlichen Knick in ihrer Renten-Biographie. Der Bruttolohn ist im Einzelhandel sowieso nicht berauschend. Und die Inhaber der Geschäfte leben vom Ersparten. Und das ist jetzt in den meisten Fällen aufgebraucht. Die einst so stolzen Händler werden Sozialhilfe beantragen müssen. Die Kündigung der Ladenlokale lässt auch nicht lange auf sich warten, denn wovon soll die Miete bezahlt werden? So viele selbstlose Vermieter wird es wohl nicht geben. Denken Sie sich einmal die Innenstädte ohne die Schuh- und Textilgeschäfte, die Schreibwaren- und Spielzeuggeschäfte oder die Buchläden zum Schmökern. Bereits jetzt sehen sich 64 Prozent der Einzelhändler (ohne Lebensmittel) in ihrer Existenz akut bedroht. Besonders schlimm ist es im Bereich Schuhe und Lederwaren mit 82 Prozent und Bekleidung sowie Textilien. Hier erwarten 76 Prozent ihren baldigen existenziellen Exitus. In einem Gespräch mit der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* sagt der Geschäftsführer des Handelsverbandes Nord, Dierk Böckenholt: »Wenn die staatlichen Hilfen erst Ende März fließen, wie es die Länderchefs angekündigt haben, kann das Geld in vielen Fällen gleich an die Insolvenzverwalter fließen.« Und ein Einzelhändler fügt hinzu: »Wir schieben eine Bugwelle an Schulden vor uns her.« (red/hp)



Berliner Händler am Ende. Foto: DW/Schramm

Eine Sache des Vertrauens

Die da oben werden doch wohl nicht die Gesellschaft mutwillig zerstören?

Von Hermann Ploppa

Als die Bundesregierung im letzten Frühjahr eine nationale Gefahrenlage wegen der aus China kommenden Corona-Pandemie ausrief und zu verstärkten Vorkehrungen gegen Infektionen aufforderte, da haben meine Frau und ich auch sofort Sagrotan gekauft. Wir haben uns öfter als sonst die Hände gewaschen. Wir haben Türgriffe und ähnliche von vielen Menschen berührte Gegenstände öfter als sonst abgeputzt.

Es versteht sich von selbst, dass man als loyaler Staatsbürger eine solche Gefahrenansage erst einmal ernst nimmt und im eigenen Leben entsprechend umsetzt. Allerdings wurden die Beschränkungen immer umfassender und die Begründungen für diese Freiheitseinschränkungen dafür immer hanebüchener. Irgendwann war es für den logischen Verstand nicht mehr länger zu ertragen, was uns die Bundesregierung und die ihr unterworfenen Länderchefs als Erklärungen da so zumuteten. Und wir haben es uns nicht einfach gemacht, von unserem basalen Grundvertrauen in die Vernunft der politischen Kaste Abschied zu nehmen. Wenn man auch vieles, was diese Politiker uns da schon seit Jahren auftischten, für grundfalsch gehalten hat: Wir haben doch kategorisch ausgeschlossen, dass dieses System sich mal eben selber mit Feuereifer vernichtet. Aber mittlerweile verschlägt es einem die Sprache, wenn man der täglichen Auktion der Zerstörungswut zuschauen muss. Lauterbach, Söder und jetzt Ramelow rufen uns fiebertrunken zu: Wollt Ihr den totalen Lockdown? Wollt Ihr ihn, wenn nötig, noch radikaler, noch mehr gegen Null, als wir es uns bislang vorstellen konnten? Folgen die oben genannten Jünger der real existierenden Sekte des Destruktionismus dem großen Vorsitzenden Pol Pot, der die Bürger Kambodschas aus den Städten deportierte und alle Brillenträger als vermeintliche Intellektuelle liquidieren ließ?

Es fällt schwer, das alles für real zu nehmen, und dann auf die immer noch anhaltende exponentielle Beschleunigung der Zerstörungsphantasien bei unseren Eliten zu antworten. Und wenn dann doch der Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer, der keine Gelegenheit auslässt, überregional bemerkt zu werden, jetzt was Vernünftiges sagt, dann beschließen die Apparatschiks seiner Grünen Partei sofort Palmers Exkommunikation aus der politischen Maschine. Palmers Vergehen: Er hat gesagt, dass es jetzt reicht mit der Zwangsschließung der Einzelhandelsgeschäfte. Dass der Einzelhandel sich im Koma befindet und die Innenstädte bald veröden werden.

Zu glauben, dass diese unsere Elite nichts weniger vorhat als die Vernichtung des mittelständischen Gewerbes, das fällt schwer. Aber aus nunmehr fast einem





Jahr Corona-Missmanagement lässt sich beim besten Willen keine andere Schlussfolgerung ziehen. Als die zerlumpten, angekränkelten spanischen Conquistadoren um Pizarro die indigenen Hochkulturen im Spaziergang vernichteten, lag das unter anderem daran, dass die Indigenen gar keine richtige Vorstellung davon hatten, was die europäischen Raubritter eigentlich bei ihnen und von ihnen wollten. Und dass sich die Indigenen ein solches Ausmaß an Charakterlosigkeit und Raffgier nicht vorstellen konnten. Die Raubritter, die uns gerade an die Gurgel gehen, zehren vom Vertrauen der Regierten in die Vernunft der Regierenden. Der amerikanische Soziologe Robert Putnam prägte den Begriff des sozialen Kapitals. Eine Gesellschaft funktioniert umso effektiver und kostengünstiger, je mehr die Bürger untereinander und im Umgang mit Behörden und anderen Institutionen vertrauensvoll zusammenwirken. Das hat bei uns viele Jahrzehnte funktioniert.

Dass das mühsam geschaffene soziale Kapital gerade jetzt mit einem vollkommen geistesgestörten Furor zerschlagen wird, fällt auch mir schwer, für wahr anzunehmen. Die wollen doch Geld verdienen, oder etwa nicht? Offenbar gilt das aber jetzt gerade nicht. Um wieviel schwerer fällt dieses schmerzhafte Erwachen rechtschaffenen Bürgern, die als Mittelständler ihren Beitrag zum sozialen Kapital beigetragen haben. Die davon ausgehen, dass ihr Beitrag zum Gelingen des sozialen Miteinanders von den Mächtigen auch honoriert wird. Das ist ein Schock-Effekt: zu realisieren, dass eine kaum sichtbare Elite nichts weniger vorhat als die Vernichtung des gesellschaftlichen Mittelbaus.

Aber: Die Uhr läuft. Mit jedem Tag werden die Chancen geringer, noch in geordneter Form die Substanz unserer Sozialarchitektur zu retten. Mit jedem Tag sind die modernen Raubritter mehr im Vorteil. Mit jedem Tag geraten immer mehr Menschen in dieser Gesellschaft in massive Notlage, aus der es kein Entrinnen mehr geben kann. Ist erst einmal das Schiff am Kentern, und hundert Leute schwimmen zu den Rettungsbooten, das aber nur zwanzig Personen Platz bietet, dann wird es nur noch Hauen und Stechen geben.

Schon malt Bayerns Ministerpräsident Söder in freudiger Erwartung eine militante Opposition gegen das Corona-Regime an die Wand, die dem perspektivlosen Terrorismus im Stil der Roten Armee Fraktion huldigt. Bei dem jetzigen politischen Anschwärzungsmechanismus also einer »Braunen Armee Fraktion« (BAF). Das würde den Raubrittern sehr gelegen kommen. Das muss verhindert werden. Nehmen wir den real existierenden Destruktionismus bitte endlich als tödliche Gefahr ernst und handeln wir entsprechend. Das bedeutet: Handeln wir friedvoll und absolut sozial intelligent. Vernetzen wir uns. Halten wir es mit den Bremer Stadtmusikanten: Was Besseres als den Tod findest Du immer! Aber fangt *jetzt* an!

Aufrüstung hat Vorrang

Auch in Zeiten von Corona | KOMMENTAR *von Hermann Ploppa*

Wir haben es immer wieder gehört: In Zeiten der ach so grässlichen Corona-Pandemie müssen wir alle Opfer bringen. Da muss in Bereichen wie Bildung und im Sozialbereich massiv gespart werden. Wir müssen alle verzichten.

Wirklich? Es gibt einen Bereich, der von den ganzen Kahlschlägen nicht nur komplett verschont bleibt. Die Aufrüstung, die hier gemeint ist, soll sogar heftig ansteigen. Corona-bedingt sind wir Deutschen dem Ziel, dass zwei Prozent unseres Bruttoinlandprodukts der Rüstung zugewendet wird, schon wieder ein mächtiges Stück entgegengekommen. Aktuell geben wir 1,58 Prozent unseres BIP für Kriegskosten aus. Das ist allerdings nur eine Laune der Statistik. Denn der Zuwachs ergibt sich lediglich aus der gesunkenen Wirtschaftskraft dank Corona-Bremse. Jedoch will die Bundesregierung bis zum Jahre 2030 etwa 130 Milliarden Euro Steuermittel in die Hand nehmen, allein nur um die Rüstungssysteme der Bundeswehr grundlegend zu erneuern. Insgesamt haben die NATO-Staaten im vergangenen Jahr 972 Milliarden Euro für Unterhalt und Neuanschaffung der Kriegsmaschine ausgegeben. Der große gefährliche Feind, gegen den sich das alles richtet, nämlich Russland, hat gerade mal 65,1 Milliarden Euro für Rüstung im Jahre 2020 aufgewendet. Also in etwa fünfzehnmal weniger als die NATO. Es ist also klar: Die Aufrüstung ist Selbstzweck und unsere Politiker betätigen sich als eifrige Verkaufsagenten des Militärisch-Industriellen Komplexes. Das bedeutet in Zeiten der Verarmung durch die Corona-Politik eine den Menschen draußen im Lande nur schwer zu vermittelnde Vergeudung öffentlicher Mittel.

Der Rüstungsetat soll in Deutschland 2021 um weitere 1,3 Milliarden Euro erhöht werden auf dann 49,93 Milliarden Euro. Experten vermuten allerdings, dass auch in anderen Ausgabenposten Rüstungsgelder versteckt sind und sich die tatsächlichen Rüstungsausgaben in diesem Jahr auf über 50 Milliarden Euro belaufen. Dem steht eine weitere Senkung der Staatsausgaben für zivile Zwecke gegenüber. Bildung und Forschung werden um 70 Millionen Euro auf jetzt 20,24 Milliarden Euro gestutzt. Noch krasser sieht es im Bereich Arbeit und Soziales aus mit einer Senkung um sage und schreibe 5,7 Milliarden Euro auf jetzt 164,92 Milliarden Euro. Und der angeblich so hoch geschätzte Gesundheitsetat wird gesenkt um 5,95 Milliarden Euro auf jetzt nur noch 35,3 Milliarden Euro.

Dieser Kahlschlag im Bereich Gesundheit, Soziales und Bildung wird von allen im Bundestag vertretenen Parteien massiv unterstützt. Die Parteien von links bis rechts überbieten sich in ihrer Begeisterung für die Aufblähung von Rüstung und der so genannten »Sicherheits«industrie. Die Wähler werden das hoffentlich im kommenden September bei der Bundestagswahl mit ihrem Votum entsprechend berücksichtigen.

MELDUNG

REPRÄSENTANTENHAUS STIMMT FÜR TRUMP-ABSETZUNG

Washington/DW. Nach dem Spaziergang von 20.000 Menschen aus Arbeiterschaft und Mittelschicht in das Washingtoner Kapitol am 6. Januar 2021 kamen Forderungen auf, den US-Präsidenten Donald Trump abzusetzen. Die erste Kammer, das Repräsentantenhaus, stimmte dem Antrag am 13. Januar mit einfacher Mehrheit zu. Der Senat muss dem sogenannten *Impeachment* (Amtsenthebungsverfahren) auch noch zustimmen, und zwar mit Zweidrittelmehrheit. Da Trump am 20. Januar durch den Marionettenkandidaten der Rüstungs- und Medienkonzernlobby Joseph Biden abgelöst werden soll, könnte Trumps Strafabsetzung erst nach seiner Amtszeit erfolgen. Der frühere Richter am US-Bundesberufungsgericht J. Michael Luttig legte in der Tageszeitung *Washington Post* dar, dass ein Impeachment nach Ende der Amtszeit illegal sei: »Ein solches Senatsverfahren wäre verfassungswidrig.« Nach dem Vorfall im Kapitol waren Videos veröffentlicht worden, die dokumentierten, dass die Absperrungen für die Demonstranten von Polizisten geöffnet wurden, damit diese freie Bahn haben. Im Zuge der Besetzung wurden vier Menschen getötet. Die US-Luftwaffen-Veteranin Ashley Babbitt wurde im Alter von 35 Jahren hinterrücks von der Polizei erschossen. (ale/hes)

GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE NIMMT KLAGE GEGEN BND AN

Strasbourg/DW. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat eine Beschwerde gegen die anlasslose Massenüberwachung des Bundesnachrichtendienstes (BND) zur Entscheidung angenommen. »Die Massenüberwachung des BND ist weder mit dem Menschenrecht auf Privatsphäre noch mit der Pressefreiheit vereinbar«, so die Klägerorganisation Reporter ohne Grenzen. Der Journalistenverband wirft dem deutschen Auslandsgeheimdienst vor, er habe mit seiner strategischen Fernmeldeüberwachung den E-Mail-Verkehr der Organisation mit ausländischen Partnerinnen, Journalisten und anderen Personen ausgespäht und damit die Menschenrechte der Beteiligten verletzt. Die Bundesregierung hat bis zum März dieses Jahres Zeit, sich zu der Beschwerde zu äußern. (sma)

POLITSKANDAL UM LINZER PROTESTLOKAL

Linz/DW. Ein Großeinsatz der Polizei in Linz konnte zunächst nichts ändern: »Wir haben derzeit keine Handhabe für eine Schließung«, erklärte der Linzer Polizeichef. Wie angekündigt, hatte Wirtin Alexandra Pervulesko am Montag ihr Lokal geöffnet. »Als Mama werde ich gezwungen, die Verordnungen zu umgehen. Ich kann mein Kind nicht mehr versorgen«, so war auf einem Schild am Laden zu lesen. Doch dann folgte der faschistische Angriff der Corona-Milizen: Schließung! Klaus Luger ist damit der erste Bürgermeister seit 1945, der ein oppositionelles Ladenlokal in Österreich liquidieren ließ. (ale)

Das Corman-Drosten-Paper ist ein Wissenschaftsskandal

Ein weiterer Wissenschaftler zweifelt den Corona-PCR-Test an: Er ist renommiert und der Redaktion bekannt. Da er Angriffe meiden möchte, spricht er anonym mit dem Demokratischen Widerstand. Der Corman-Drosten-Report erschien genau vor einem Jahr. In diesem steht, dass durch den PCR-Test ein ganz neues Virus gefunden worden sei. Der Report ist die fadenscheinige Grundlage für die Pandemie-Erzählung.

Transhumanist Karl Lauterbach (SPD) in Symbiose mit dem neuen Wundermittelchen: Die ***Desinfektionslampe*** *vom Discounter.*

Collage: Jill Sandjaja

Dr. M, Sie haben sich in einer wissenschaftlichen Meta-Analyse mit Vitamin D3 beschäftigt. Gibt es Ihrer Einschätzung nach eine Korrelation zwischen der Schwere von Covid-19-Verläufen und Vitamin D3?

Ja, definitiv. Ein solcher Trend ist klar zu erkennen. In einigen nordischen Ländern, Island und Norwegen beispielsweise, wird die Milch mit D3 angereichert. In Ländern, wo viel Fisch gegessen wird, im Besonderen Kabeljauöl, haben die Menschen deutlich höhere D3-Spiegel und weniger schwere *Covid*-Fälle, zum Beispiel in Norwegen. Auch gibt es inzwischen eine solide Studienlage zu den Vitamin-D-Spiegeln an oder mit *Covid* Verstorbener. Die Datenlage ist ziemlich eindeutig: Ein hoher Vitamin-D-Blutserumspiegel beugt dem schweren Verlauf einer *Covid-19*-Erkrankung effektiv vor. Eigentlich kann man angesichts der derzeitigen Studienlage nur anraten, beim Kampf gegen *Covid-19* alle Menschen systematisch auf ein hohes Vitamin-D3-Level zu bringen. Leider beharren die WHO, die EU und nationale Gesundheitsministerien auf der Aussage, ab 20 ng/ml gäbe es kein Gesundheitsrisiko. Das ist leider nicht wahr! Ausreichend wäre wahrscheinlich ein Blutserumswert von mindestens 35 bis 40 ng/ml, optimal 60 ng/ml oder evtl. sogar höher. Bei hohen Dosierungen ergibt sich zwar ohne weitere Supplemente durchaus das oft erwähnte Problem einer Deklassifizierung, also einem Entzug von Kalzium: Das bedeutet, bei viel D3 und wenig K2 entweicht Kalzium aus den Knochen in die Blutbahn. Dabei können dann die Arterien verkalken, was infolge zu Nierenstein führen kann. Wenn aber ergänzend zu D3 K2 hinzugenommen wird oder grünes Blattgemüse, wie vor allem Grünkohl, verzehrt wird, bleibt das Kalzium in den Knochen. Da kann man dann auch ohne Probleme einen D3-Spiegel von 100 nl/ml haben. Auch Magnesium-Supplemente stellen eine sinnvolle Ergänzung dar, da Magnesium für die enzymatische Aktivität rund um Vitamin D benötigt wird. Menschen mit einen hohen D3-Spiegel haben insgesamt ein starkes Immunsystem, da D3 immunregulativ wirkt.

Glauben Sie, dass diese wertvolle Information von offiziellen Medien vorenthalten wird, weil sich mit der Verabreichung eines Vitamins eben kaum Geld verdienen lässt?

Ja, und ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und behaupte, es gibt einen Lobbyverband, der versucht zu verhindern, dass die Menschen einen hohen D3-Spiegel haben. Es ist der gleiche Lobbyverband, der momentan versucht, in Europa das *CBD-Öl* (medizinisch wirksamer Extrakt der Cannabispflanze ohne berauschendes THC, Anm. d. Red.) wieder zu verbieten. Wahrscheinlich wird es jetzt schon wieder als Verschwörung abgetan, wenn ich sage: Es ist die Pharmalobby, aber es ist schon bemerkenswert, dass jetzt genau solche Gesetzesvorschläge wieder im EU-Parlament auftauchen. Das ist schon alles sehr merkwürdig.

Wenn aber die Datenlage so eindeutig pro Vitamin D ist, wie schaffen es diese machtvollen Kartelle dennoch, Evidenz zu *Fake Science* zu erklären?

Das machen sie gar nicht. Es wird einfach nur nicht behandelt. Die ganzen Studien, die zum Ergebnis kommen, ein hoher D3-Spiegel sei vorteilhaft, da wird eigentlich gar nicht viel dagegen gesagt. Manchmal heißt es dann noch, zu hoch sei aber auch nicht gut, wegen der vorhin erwähnten Deklassifizierung – das wäre allerdings mit der Zugabe von K2 problemlos zu lösen. Das Wissen, welches es zu D3 bereits gibt, wird einfach nicht thematisiert. Karl Lauterbach hat es mal probiert, und meinte, die Studienlage zu D3 sei »ganz schwach«. Hunderte Kommentare unter seinem Tweet haben seine Aussage widerlegt – nur ist er auf diese Argumente dann natürlich nicht mehr eingegangen. Es wird dann einfach darüber hinweg geschwiegen. Ich werfe ihm daher Befangenheit vor. Er weiß ganz genau, dass D3 funktioniert, es gibt so viele Studien darüber. Es gibt sogar ein ganzes D3-Wiki, eine *Wikipedia* nur über D3. Dort werden beide Seiten beleuchtet, vollkommen rational. Studien, die fälschlicherweise behaupteten: »Mit D3 gibt es Null Prozent Sterblichkeit!«, haben wir selbst dort eigenhändig widerlegt. Es gibt keine objektive Wahrheit, auch in Studien nicht. Allerdings, Strömungen, wie die um Karl Lauterbach oder Christian Drosten, wissen ganz genau, dass es bessere Lösungen gibt. Trotzdem drängen sie auf Durchimpfung und Isolation, auf nicht erprobte, ziemlich gravierende Maßnahmen, die potentiell alles nur noch schlimmer machen.

Glauben Sie, jemand wie Karl Lauterbach hat ernsthaft Durchblick? Mein Eindruck ist eher, seine Zwanghaftigkeit transportiert den aktuellen Zeitgeist und er genießt die Medienaufmerksamkeit.

Karl Lauterbach wählt Studien stark selektiv aus. Wenn er wirklich, wie er gerne von sich behauptet, jeden Abend neue Studien liest, zum Beispiel bei *Science Direct* oder *GoogleScholar* zu Schlagworten wie »Corona-Sterberate«, dann hat er dort eine ganze Auswahl von Studien angezeigt, die er lesen könnte. Ich unterstelle mal im Positiven, er liest auch verschiedene Studien ergebnisoffen. Aber für die öffentliche Darstellung wählt er selektiv die aus, die in sein Narrativ passen.

Kommen wir zu den *Playern*. Was, glauben Sie, ist die Triebfeder der Leute, die uns gerade in dieses Schlamassel hineinreiten. Ist es Gier? Das Streben nach Macht, flüchtiger Ruhm?

Doktor Drosten ist in meinen Augen ein Agent, in eigener oder fremder Sache. Er hat schon lange vor Corona für den großflächigen Einsatz von PCR-Tests geworben, zusammen mit seinem alten Freund und Kollegen Olfert Landt. Das gleiche Drehbuch wurde damals schon bei der Schweinegrippe angewandt. Jetzt hat er es erneut versucht. Damals hat es der ärztliche Kollege Wolfgang Wodarg gerade noch rechtzeitig geschafft, das zu entlarven. Diesmal hat es für Christian Drosten geklappt. Aber schon damals, als Neuling auf dem Gebiet, hat er für die Pharmabranche vieles erreicht. Man erinnere sich an den Großeinkauf von *Pandemrix*-Impfungen im Jahr 2010, von dem ein Großteil danach vernichtet werden musste, als sich die Hinweise auf Narkolepsie-Fälle als Nebenwirkung verdichteten. Schon damals stand eine Art Drehbuch dahinter.

Wenn man nun noch die Tatsache heranzieht, dass er der Redaktion des *European Surveillance Centers* vorsitzt, beginnt es kritisch zu werden. Er arbeitet dort übrigens eng mit Marion Koopmans zusammen – sozusagen die »niederländische Version« von Doktor Drosten. Mit ihr hatten Kollegen und ich diverse Auseinandersetzungen auf *Twitter*, aber sie reagiert stets nur mit persönlichen Angriffen und geht nie auf Argumente ein. Kann sie auch ganz schlecht, denn dieser *Peer-Review-Prozess* des *Corman-Drosten-Papers*, an dem Koopmans Mitautorin ist, war vollkommen inkorrekt, eine reine Farce.

Was ist schiefgelaufen bei diesem *Paper*?

Der *Peer-Review-Prozess* dauerte zwei Tage. Alle anderen wissenschaftlichen

Veröffentlich ungen bei *Eurosurveillance* haben Wochen und Monate gebraucht, um veröffentlicht zu werden, im Durchschnitt 172 Tage. Nur ein einziges hat es innerhalb von zwei Tagen geschafft: Das *Corman-Drosten-Paper*. Und es ist auch noch vollkommen fehlerhaft. Die *Reviewer* hätten eigentlich sehen müssen, was da alles schiefläuft. Kollegen von mir haben das Paper überprüft. Sie haben einen Kommentar an *Eurosurveillance* geschickt und gesagt, ihr müsst das *Paper* zurückziehen. Nun dauert es bereits mehrere Monate, um diesen Kommentar zu überprüfen. Das ist nicht üblich – das ist schon sehr merkwürdig! Die Überprüfung dauert immer noch an.

Wie müsste ein Veröffentlichungsprozess in so einem wissenschaftlichen Journal eigentlich ablaufen?

Ich überprüfe selbst wissenschaftliche Publikationen. Generell läuft ein *Peer-Review-Prozess* so: Ein wissenschaftlicher Text kommt rein. Dann sucht der verantwortliche Redakteur *Peer-Reviewer*, also Wissenschaftler, die den Text überprüfen. Drei oder mindestens zwei. Diese müssen die Anfrage akzeptieren. Das dauert generell ein paar Tage. Alles läuft anonym, das heißt sie sehen nicht, wer den Text geschrieben hat. Sie dürfen es auch nicht wissen. Danach haben sie in der Regel 30 Tage Zeit, um den Text zu lesen und einen Report zu schreiben. Das *Paper* wird in der Regel nie direkt akzeptiert, da folgt meist noch ein *Minor* oder *Major Review*.

Die Autoren haben Zeit, sich die Kommentare anzuschauen, auf jeden Kommentar einzeln einzugehen, das *Paper* zu überarbeiten und dann geht es nochmal zurück an die überprüfenden Wissenschaftler. Im seltensten Fall wird es dann sofort akzeptiert. In den meisten Fällen gibt es noch zwei weitere Runden, also ein *Major Review* (dt. Große Überprüfung). Wir sprechen alles in allem eigentlich von einer *Peer-Review-Prozedur*, die regulär zwischen vier und sechs Monaten dauert.

Wie rechtfertigt man das, wenn dann so ein umfangreicher Prozess plötzlich auf einen Tag verkürzt und ein *Paper* quasi »durchgewunken« wird?

Ja, gar nicht! Das ist ein wissenschaftlicher Skandal.

Wer, außer Drosten, sind die Mitautoren?

Es sind viele, unter anderem Victor Corman, Olfert Landt, Marion Koopmans und Marco Kaiser. Schaut man sich jedoch die Meta-Daten des PDF an, so erkennt man, Drosten hat es geschrieben. Er ist auch der *Corresponding Author*, das heißt, er hat es eingeschickt. Bei Olfert Landt ist problematisch, dass er mit seiner Firma *TIP Molbiol* profitiert, bei Interessenkonflikten aber nicht genannt wurde. Ebensowenig Corman und Drosten, die beide an der privaten *Labor Berlin GmbH* beteiligt sind und an diesen Tests indirekt auch mitverdienen. Auch Marco Kaiser profitiert durch seine Tätigkeit bei der *GenExpress GmbH*, einem privaten Testhersteller, und seine Verbindungen zu Olfert Landt. Das alles wurde nicht unter Interessenkonflikten aufgeführt. Allein dafür müsste das *Paper* eigentlich zurückgezogen werden. Drosten ist Profiteur, Lauterbach, Koopmans, Kaiser, sie alle sind Profiteure. Drosten und Chantal Reusken, zwei Autoren des *Papers*, sitzen zudem dem *Editorial Board* der *Eurosurveillance* vor. Es bringt Drosten auch viele neue Forschungsgelder. Inwiefern er privatwirtschaftlich über Landt und Co. profitiert, weiß ich nicht.

Sie glauben nicht, dass es bei der Bekämpfung dieser Pandemie um unsere Gesundheit geht?

Wie kann es sein, dass täglich um die 10.000 Kinder verhungern, und da unternimmt keiner etwas gegen? Jeff Bezos könnte den Welthunger für die nächsten zehn Jahre mit einem Bruchteil seines Vermögens sofort eliminieren, aber das ist natürlich nicht gewünscht. Einige Tote sind gewollt, die werden hingenommen, mit ihnen kann man Geld machen: Seien es die Zuckerkranken, seien es die Krebskranken. Aber vermeidbare Todesursachen, mit denen man kein Geld verdienen kann, wie Hunger, Gewalt, krasseste Armut oder Unterernährung, da wird nichts gemacht. Denn damit kann man kein Geld verdienen. Nur manche Tode sollen nicht passieren, jene, die für *Big Pharma* letztendlich eine Kuh darstellen, die gemolken werden kann, und den Regierungen auf der ganzen Welt noch mehr Macht gibt, Menschen zu kontrollieren. George Orwell hat leider recht gehabt. Wenn man sich heutzutage auf George Orwell bezieht, wird man einer Verschwörungstheorie bezichtigt. Dabei wird alles, was er geschrieben hat, zunehmend implementiert und ist schon lange keine Verschwörungstheorie mehr.

Das Interview führte Aya Velázquez.



Doktorchen Drosten genießt das Bad in der Menge. Korrupt?

Collage: Jill Sandjaja

Grundgesetz

Die ersten 20 Artikel unserer Verfassung. Das Grundgesetz steht über der Regierung. Wenn eine Regierung die Verfassung bricht, haben die Menschen das Recht zum Widerstand. Artikel 1 und Artikel 20 sind zusätzlich durch die Ewigkeitsklausel geschützt. Unsere unabschaffbaren Grundrechte:

Artikel 1
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2
(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4
(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5
(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6
(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7
(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.
(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.
(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8
(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10
(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11
(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12a
(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.
(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.
(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.
(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.
(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13
(1) Die Wohnung ist unverletzlich.
(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.
(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.
(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.
(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.
(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14
(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15
Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16
(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.
(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a
(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.
(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.
(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.
(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17
Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a
(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.
(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Artikel 18
Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19
(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.
(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Artikel 20
(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

WO UNRECHT ZU RECHT WIRD, WIRD WIDERSTAND ZUR PFLICHT
BERTOLT BRECHT

Art. 146 *Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit [erst] an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.*

Wochenzeitung «DEMOKRATISCHER WIDERSTAND» (DW / der Widerstand) — Stimme der parteiunabhängigen liberalen Opposition und der kritischen Intelligenz in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Grundgesetzes. | 33. Ausgabe ab Samstag, 16. Januar 2021. | Redaktionsschluss war am 14. Januar, 8:30 Uhr. | Alle Beiträge sind Originalbeiträge für diese Zeitung, Übernahmen werden als solche bezeichnet. Nicht bezeichnete Fotos: privat. | **Förder- und Freundeskreis:** Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V., Berliner Allee 150, 13088 Berlin. | ZeitungsverkäuferInnen sind eingeladen, einen Obulus zu verlangen, der ihnen vollständig zugutekommt. | **Spenden** an den Demokratischen Widerstand, Verwendungszweck »Crowdfunding« oder »Schenkung« an K.D.W. e.V., **IBAN DE72 1101 0100 2235 4091 57**.

Chefredaktion: Hendrik Sodenkamp, Sophia-Maria Antonulas (stv.) **Chef vom Dienst:** Anselm Lenz **Ressortleitung Wirtschaft:** Hermann Ploppa **Ressortleitung Politik:** Ullrich Mies **Layout und Satz:** Ute Feuerstacke, Chris Stein, Anselm Lenz **Illustrationen und Bildredaktion:** Jill Sandjaja, Ute Feuerstacke **Fotoressort:** Steve Schramm **Redaktion:** Annette van Gessel, Batseba N'Diaye, Nadine Strotmann, Tamara Ganjalyan, Louise Mary Lenz, Wolfgang Spraul, Torsten Wetzel, Dirk Hüther, Clark Kent, Doro Neidel, Dirk Pohlmann, Dr. med. Alexander Richter, Erich Kartmann. Johnny Rottweil, Aya Velázquez**. V.i.S.d.P.** Anselm Lenz & Hendrik Sodenkamp, Vorstand K.D.W. e.V., Berliner Allee 150, 13088 Berlin. Gegründet am 25. und 28. März 2020 im Foyer der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, Berlin. Sitze der Zeitung sind London, Oslo, Stockholm, Moskau und Montevideo.

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye, Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben in Berlin für das gesamte Bundesgebiet seit 17. April 2020. **Verlag:** Sodenkamp & Lenz Verlagshaus GmbH i. Gr., Berliner Allee 150, 13088 Berlin. **Druck:** Union Druckerei, Storkower Straße 127a, 10407 Berlin; S+M Druckhaus GmbH, Otto-Hahn-Straße 44a, 63303 Dreieich. | Für Hinweise in dieser Zeitung auf Online-Links kann keine Haftung übernommen werden.